



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N<sup>o</sup> 302.

Dienstag den 27. December

1842.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 102 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber die Deffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen. 2) Stadtverordnete sind in manchen Städten Hemmschuhe für das Gedeihen der Schulen. 3) Anfrage, betreffend eine höchst sonderbare Sitte in der Grafschaft Glas. 4) Leichenbegleitung durch Schulkinder. 5) Ueber Landtagsabgeordneten-Wahl. 6) Tagesgeschichte.

An die geehrten Zeitungsleser.

Die verehrlichen bisherigen Abonnenten der Breslauer Zeitung und die erst hinzutretenden Teilnehmer derselben, so wie die der Schlesischen Chronik, werden ersucht, die Pränumeration für das nächste Vierteljahr, oder für die Monate Januar, Februar, März möglichst zeitig zu veranlassen. — Der vierteljährliche Pränumerationspreis, einschließlich des gesetzlichen Zeitungs-Stempels, beträgt für beide Blätter: Einen Thaler und zwanzig Silbergroschen, für diejenigen der verehrlichen Abonnenten, welche die Breslauer Zeitung ohne die Schlesische Chronik zu halten wünschen, beträgt derselbe einen Thaler und sieben und einen halben Silbergroschen. Auch im Laufe des Vierteljahres bleibt der Preis derselbe, aber es ist dann nicht unsere Schuld, wenn den später sich meldenden Abonnenten nicht alle früheren Nummern vollständig nachgeliefert werden können.

Die Pränumeration und Ausgabe beider Blätter, oder der Zeitung allein, findet für Breslau statt:

- In der Haupt-Expedition, Herrenstraße Nr. 20.
- In der Buchhandlung der Herren Josef May und Komp., Paradeplatz, goldene Sonne.
- In der Buch- und Musikalienhandlung des Herrn D. B. Schuhmann, Albrechtsstraße Nr. 53, im ersten Viertel vom Ring.
- Im Anfrage- und Adress-Bureau, Ring, altes Rathhaus.
- In dem Verkaufstokal des Goldarbeiters Herrn Karl Thiel, Dhlauerstraße Nr. 16.
- In der Tabakhandlung der Herren Schwarz u. Comp., Nikolaistraße Nr. 69, im grünen Kranz.
- In der Handlung des Herrn F. A. Hertel, Dhlauerstraße Nr. 56.
- — — — — Johann Müller, Ecke des Neumarkts und der Katharinenstraße.
- — — — — August Dieze, Neumarkt Nr. 30, in der heil. Dreifaltigkeit.
- — — — — A. M. Hoppe, Sandstraße im Fellerschen Hause Nr. 12.
- — — — — E. A. Sympher, Matthiasstraße Nr. 17.
- — — — — J. F. Stenzel, Schweidnitzerstraße Nr. 36.
- — — — — Gustav Krug, Schmiedebrücke Nr. 59.
- — — — — Karl Karnasch, Stockgasse Nr. 13.
- — — — — Gotthold Eliasen, Neusche Straße Nr. 12.
- — — — — Sonnenberg, Neusche Straße Nr. 37.
- — — — — Guse, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5.
- — — — — Heinrich Kraniger, Carlsplatz Nr. 3.
- — — — — F. A. Helm, Rosenthaler Straße Nr. 4.

Die auswärtigen Interessenten belieben sich an die ihnen zunächst gelegene Königl. Post-Anstalt zu wenden.

Da die Schlesische Chronik zunächst im Interesse der geehrten Zeitungsleser gegründet worden, so kann die Ausgabe einzelner Blätter derselben nicht stattfinden. Wer jedoch auf dieselbe ohne Verbindung mit der Zeitung zu abonniren wünscht, beliebe sich hier Orts direkt an die Haupt-Expedition und auswärtig an die wohlwollenden Postämter zu wenden. Der vierteljährliche Abonnementspreis ist dann zwanzig Silbergroschen.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Bitte.

Die nothwendig gewordene Aufnahme einer großen Anzahl armer, unentgeltlich zu verpflegender Kranken, welche an äußern Schäden leiden, in das städtische Hospital zu Allerheiligen, hat die Verwaltung desselben wegen Beschaffung der zu Charpie und Verbänden erforderlichen Leinwand abermals in Verzögerung gebracht.

Wir richten daher an unsere Mitbürger und insbesondere an die wohlthätigen Frauen Breslau's, hiermit auch in diesem Winter die dringende Bitte:

das Kranken-Hospital durch Zuwendung von alter Leinwand und Charpie, wie schon früher, menschenfreundlichst recht bald unterstützen zu wollen.

Auch die kleinsten Gaben dieser Art sind willkommen und werden zu jeder Zeit in der Schaffnerei des Hospitals dankbarlichst angenommen.

Breslau, den 16. Dezbr. 1842.

Die Direktion des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

Gutachten in Betreff der Verpflichtung zur Zahlung städtischer Gemeinde-Abgaben.

Die Befreiung von öffentlichen Lasten, welche den Militärpersonen (A. L. R. II. 10. § 17), den Königl. Beamten (§ 112. a. a. D.), den Geistlichen der vom Staate privilegierten Kirchengesellschaften (II. 11. §. 96. a. a. D.), den ordentlichen und außerordentlichen Professoren, Lehrern und Beamten an Universitäten (II. 12. § 73. a. a. D.), so wie auch wohl den Lehrern bei den Gymnasien und andern höhern Schulen (II. 12. § 65. a. a. D.) zugestanden ist, schließt eine Befreiung von städtischen Gemeindeabgaben nicht in sich (Städteordnung vom 19. November 1808. § 32. 33. 44), namentlich nicht von indirekten Gemeindeabgaben (Erläuterungen vom 14. Juli 1832 zur Städteordnung, § 44 (S. S.

1832. S. 184. Kab.-Drebe vom 29. Mai 1834. S. S. 1834 S. 74).

Doch sind von allen direkten Gemeindeabgaben befreit: „Servisirberechtigte aktive Militärpersonen und auf Inaktivitätsgehalt gesetzte Offiziere und Militärbeamte“, insofern diese Personen nicht Grundeigentümer oder Bürger sind (Kab.-Drebe vom 29. Mai 1834).

Eine derartige Befreiung ist nach Einführung der Städteordnung der Geistlichkeit und dem Lehrerstand gesetzlich nicht bewilligt. Dagegen werden außerordentliche und einseitige Gehülfen in den Bureau der Staatsbehörden, welche nicht anderweitig ihren Wohnsitz im rechtlichen Sinn in der Stadt haben, in Hinsicht der Gemeindeabgaben nicht als Einwohner der Stadt geachtet (Gesetz vom 11. Juli 1822. § 11. S. S. 1822. S. 186), und können mithin zu direkten Gemeindeabgaben niemals herangezogen werden. Ferner müssen von allen direkten Gemeindeabgaben frei gelassen werden: die Staatspensionen der Wittwen und Erziehungsgelder für Waisen ehemaliger Staatsdiener; eben dergleichen Pensionen, ingleichen Wartegelder der Staatsdiener selbst, sofern dieselben jährlich weniger als 250 Rthlr. betragen; die Sterbe- und Gnadenmonate; alle Dienstmolumente, welche als Ersatz baarer Auslagen zu betrachten sind, und die Amtseinnahmen der Geistlichen und Schullehrer (§ 10. a. a. D.)

Das Dienststeinkommen der Beamten dürfen die Gemeinden in der Regel nicht besteuern. Von dieser Regel tritt nur dann eine Ausnahme ein, wenn auch die Gemeindeabgaben der übrigen Einwohner der Stadt in der Form einer allgemeinen Einkommensteuer erhoben werden (§ 1. a. a. D.).

Unter einer allgemeinen Einkommensteuer kann nur eine solche Steuer verstanden werden, welche von allem und jedem Einkommen, ohne Ausnahme, mag es herfließen aus welcher Quelle es auch sei, erhoben wird. Eine solche Steuer muß von allen Bür-

gern zu einem gleichen Prozentsatz und von allen Schutzverwandten ebenfalls zu einem gleichen Prozentsatz, der aber um  $\frac{1}{3}$  geringer ist, als der der Bürger, entrichtet werden (Erläuterungen zu § 44. der Städteordnung.)

Da die städtischen Behörden einzelnen Einwohnern Befreiungen von Abgaben nicht bewilligen dürfen (Städteordnung § 32. 33. 44.), so dürfen sie auch, wenn eine allgemeine Einkommensteuer besteht, einen Theil des Einkommens der Stadteinwohner nicht außer Ansatz und steuerfrei lassen. Wenn also z. B. eine allgemeine Einkommensteuer von drei Prozent eingeführt ist, so muß ein Einwohner, dessen ganzes Einkommen jährlich 100.000 Rthlr. beträgt, davon, wenn er Bürger ist, 3 Prozent, oder 3000 Rthlr., wenn er aber Schutzverwandter ist, 2 Prozent, oder 2000 Rthlr. jährlich zahlen.

„Das Dienststeinkommen soll bei einer solchen Beschäftigung fortan im Uebrigen zwar wie das Einkommen der Bürger behandelt, darf aber, weil es einerseits seinem ganzen Dasein nach von dem Leben, der Gesundheit und andern zufälligen Verhältnissen der Person abhängig, und andererseits seinem ganzen Betrage nach bestimmt ist, und dadurch auf der einen Seite gegen Grund- und Kapitaleinkommen, und auf der andern gegen Gewerbesteinkommen im Nachtheil steht, immer nur mit einem Theil seines Betrages zur Quotifirung gebracht werden, welcher hierdurch auf die Hälfte bestimmt wird.“ (Gesetz vom 11. Juli 1822, § 2.)

Das halbe Dienststeinkommen bleibt also immer steuerfrei, sowohl bei den Beamten, welche Bürger sind, als bei denen, welche Schutzverwandte sind. Wenn ferner bestimmt ist, daß das Dienststeinkommen der Beamten wie das Einkommen der Bürger behandelt werden soll, so kann sich dieß bloß auf die Beamten beziehen, welche Bürger sind. Die Vorschrift, daß Schutzverwandte um  $\frac{1}{3}$  geringer besteuert werden müssen, als Bürger. (Erläuterungen zu § 44 der Städteordnung),



muß auch hinsichtlich der Beamten zur Anwendung kommen. Daraus folgt, daß das Dienst Einkommen der Beamten, welche Schutzverwandte sind, ebenso behandelt werden muß, wie das Einkommen der Schutzverwandten, welche nicht Beamte sind.

Den Beamten, deren Amtseinnahmen weniger als 250 Rthlr. jährlich betragen, darf höchstens 1 Prozent, denjenigen, deren Amtseinnahmen zwischen 250 bis zu 500 Rthlr. betragen, höchstens 1½ Prozent, und denjenigen, deren Amtseinnahmen über 500 Rthlr. betragen, höchstens 2 Prozent des gesammten Dienst Einkommens abgezogen werden (Gesetz vom 11. Juli 1822 § 3).

Unter den Worten „gesammtes Dienst Einkommen“ kann nur das gesammte Dienst Einkommen, welches nach dem vorhergehenden Paragraphen steuerpflichtig ist, verstanden werden, also die Hälfte. Wollten die Gemeinden, lediglich auf den § 3 sich stützend, überhaupt das ganze Dienst Einkommen besteuern, so läßen sie den vorhergehenden Paragraphen, der auch beachtet werden soll, unberücksichtigt. Von allen Dienst Einkommen muß also die Hälfte außer Ansatz bleiben. Es darf also z. B. den Beamten, welche 200 Rthlr., 400 Rthlr. oder 1000 Rthlr. Amtseinkommen haben, davon nur 100 Rthlr., 200 Rthlr. oder 500 Rthlr. zur Steuer herangezogen, und diese Beträge dürfen höchstens mit 1, 1½ oder 2 Prozent, also jährlich höchstens mit 1 Rthlr., 3 Rthlr. oder 10 Rthlr. besteuert werden, vorausgesetzt, daß sie Bürger sind. Sind sie dagegen Schutzverwandte, so zahlen sie ½ weniger, also keinesfalls mehr als 20 Sgr., 2 Rthlr. oder 6 Rthlr. 20 Sgr.

Sollen aber überhaupt diese Maxima zur Anwendung gebracht werden, so muß gleichzeitig alles und jedes Einkommen eines Nichtbeamten wenn er Bürger ist, nicht geringer als mit 2 Prozent, und wenn er Schutzverwandter ist, nicht geringer als mit 1½ Prozent besteuert werden. Nichtbeamte, deren ganzes Einkommen 200 Rthlr., 400 Rthlr. oder 1000 Rthlr. beträgt, dürfen daher, wenn sie Bürger sind, nicht weniger als 4 Rthlr., 8 Rthlr. oder 20 Rthlr., und wenn sie Schutzverwandte sind, nicht weniger als 2 Rthlr. 20 Sgr., 5 Rthlr. 10 Sgr. oder 13 Rthlr. 10 Sgr. steuern. Wohl aber kann das Einkommen der Einwohner, welche nicht Beamte sind, auch zu einem höheren Procentsatz besteuert werden, z. B. das der Bürger mit 3 und das der Schutzverwandten mit 2 Prozent. Dieß darf aber keinen Anlaß geben, die Amtseinnahmen der Beamten über die angegebenen Maxima hinaus zu besteuern.

Diejenigen Beamten, welche außer ihrem Amtseinkommen noch sonstiges Einkommen haben, müssen dieß aber ebenso versteuern, wie die übrigen Bürger und Schutzverwandten ihr gesammtes Einkommen besteuern (Gesetz vom 11. Juli 1822. § 5.). Wenn also z. B. die Bürger, welche nicht Beamte sind, von ihrem ganzen Einkommen 3 Prozent zahlen, so muß ein Beamter, der 1000 Rthlr. Amtseinnahme und 20,000 Rthlr. sonstige Einnahme hat, wenn er Bürger ist, von seiner Amtseinnahme 10 Rthlr., und von seiner sonstigen Einnahme 600 Rthlr., wenn er aber Schutzverwandter ist, von seiner Amtseinnahme 6 Rthlr. 20 Sgr., und von seiner sonstigen Einnahme 400 Rthlr. steuern.

Diese Vorschriften beziehen sich nicht bloß auf die unmittelbaren Civilbeamten, sondern auch auf die Militärbeamten, die Empfänger von Wartgeldern und (Civil- und Militär-) Pensionen (§ 8. 9. a. a. D.), ferner auf die mittelbar an Staatsdiener (Kab. Ded. vom 1. Mai 1832. G. S. 1832. S. 145.); nicht aber auf die auf Inaktivitätsgehalt gesetzten Militärbeamten, denn diese haben, gleich den seivsberechtigten aktiven Militärpersonen, auch von ihren außerdienstlichen Einnahmen, wenn sie nicht Grundbesitzer oder Bürger sind, gar keine direkte Gemeindeabgaben zu entrichten (Kab. Ded. vom 29. Mai 1834.). Dagegen ist das außeramtliche Einkommen der Geistlichkeit und des Lehrstandes gesetzlich nicht steuerfrei.

Die Gemeindeabgaben, also auch die, welche von amtlichen Einnahmen zu zahlen sind, kann der Magistrat, wenn darüber kein Streit obwaltet, einzeln (A. L. R. II. 8. §§ 128—130.). Wenn aber über die Verbindlichkeit zu Gemeindeabgaben Streit entsteht, so muß die Erörterung und Entscheidung desselben dem gehörigen Richter überlassen werden (§ 131. a. a. D.). Doch kann schon vor der richterlichen Entscheidung die Exekution von der Regierung verfügt werden (Erläuterungen zum § 109 der Städteordnung), ohne Zweifel auch in der Weise, daß zur Deckung der Gemeindeabgaben die Amtseinkünfte mit Beschlag belegt werden. Nur binnen drei Monaten nach erfolgter Benachrichtigung von dem Betrage der geforderten Steuer kann eine Reklamation mit Aussicht auf Erfolg angebracht werden. Für verfloßene Jahre wird keine Rückzahlung gewährt, (Gesetz vom 18. Juni 1840. § 1. 14. G. S. 1840. S. 140.).

Bemerkungen über den Aufsatz in Nr. 300 d. Zeitung die Patrimonialgerichtsbarkeit betreffend.

Der Verfasser des angeführten Aufsatzes über die Patrimonialgerichtsbarkeit gehört, wie es scheint, zu den

enragirten Gegnern des Instituts, die nur Schatten sehen, dem Lichtstrahle der Wahrheit aber gebliffentlich ihr Auge verschließen. Gegner der Art sind in der Wahl der Waffen, womit sie streiten, nicht besonders gewählt, und es kommt ihnen nicht darauf an Thatsachen zu entstellen, oder zu ignorieren. Beläge dafür liefert der ganze Aufsatz, und es wird beispielsweise nur darauf hingewiesen, was der Verfasser über das mündliche Verfahren und die Criminalrechtspflege bei Patrimonialgerichten äußert. Solche Urtheile bedürfen keiner Widerlegung, und tragen ihre Kritik schon auf der Stirn. — Es läßt sich in der That viel für und wider die Patrimonialgerichtsbarkeit sagen, und es ist dieses Thema in neuerer Zeit bis zum Ekel erschöpft. Die Wahrheit liegt, meines Bedünkens, auch hier in der Mitte. Es lassen sich dem Institute viele gerechte Vorwürfe machen; auf der andern Seite aber sind auch dem unbefangenen Blicke die vielen Vorzüge des Einzelrichters anschaulich. Schlagender als jede Ausführung spricht dafür die Thatsache, daß die Gerichtsuntergebenen, zumal die ländlichen, in den seltensten Fällen für die kollegialische Justizpflege Vorliebe zeigen, vielmehr den Einzelrichter zugänglicher, beweglicher und billiger finden. Dem sei nun wie ihm wolle, so gehören derlei Erörterungen gar nicht vor das Publikum, sondern zur Legislatur und stehen nur dem gehörig eingeweihten praktiken Juristen zu, wenn sie nicht in unfruchtbarer Salbaderei ausarten sollen. R.

## Inland.

Berlin, 22. Dez. Sr. Maj. der König haben des Kaisers von Brasilien Majestät den Schwarzen Adler-Orden verliehen. — Sr. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem mit dem Charakter als Oberst verabschiedeten Oberst-Lieutenant Post von der 2ten Artillerie-Brigade, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; den Seconde-Lieutenant von Bismarck II. des 1ten Bataillons (Stargard) 9ten Landwehr-Regiments und von Gundlach des 4ten Ulanen-Regiments, so wie den Befreiten Sachse des 24ten Infanterie- und Schut. 1. des 3ten Husaren-Regiments, desgleichen dem Muskettier Stoll des 10ten Infanterie-Regiments, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen; den Oberlandesgerichts-Vize-Präsidenten von Kober zu Königsberg zum Präsidenten des Oberlandesgerichts zu Insterburg; den Geheimen Justiz- und Oberlandesgerichts-Rath Siehr beim Oberlandesgerichte zu Königsberg zum Vize-Präsidenten dieses Oberlandesgerichts; und den Reichs-Inspektor Schmidt zu Marienwerder zum Regierung- und Bauath daselbst zu ernennen. — Der bisherige Stadtgerichts-Assessor Friedrich Reinhard Rudolph Schramm ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Fürstenthumsgericht zu Pless und bei den Untergerichten des Plessener Kreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Pless, bestellt worden.

Sr. Hoheit der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin ist nach Schwerin abgereist.

Angekommen: Der General-Major und General-Adjutant Sr. Maj. des Königs, von Neumann, von Neu-Strelitz. — Abgereist: Der General-Major und Kommandant von Wittenberg, von Basse, nach Wittenberg.

Berlin, 24. Dezbr. Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Geheimen Kabinetts-Sekretär Büsching den Charakter als Geheimer Hofrath beizulegen.

Abgereist: Sr. Excellenz der Ober-Burggraf des Königreichs Preußen, von Brünneck, nach Königsberg, in Pr. — Der Hof-Bäckermeister, Graf von der Haffenburg, nach Meisdorf.

(Militär-Wochenblatt.) Prinz Eugen Erdmann von Württemberg, als aggt. Sec.-Lt. beim 8. Hus.-Reg. angestellt. v. Wos, Oberst-Lt., zum wickl. Komdr. des 5. Hus.-Reg. ernannt. v. Griesheim, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im 25. Inf.-Reg., zum Führer des 2. Aufgebots vom 1. Bat. 31. Reg. ernannt. Flögel, Pr.-Lt. zuletzt im 11. Reg., ins 2. Bat. 7. Reg. einrangirt. Post, Oberst-Lt. von der 2. Art.-Brig. als Oberst mit der Art.-Unif. mit den vorsch. Abz. f. B. u. Pension. Lehmann, Hauptm. von der 8. Art.-Brig., als Major mit der Art.-Unif. mit den vorsch. Abz. f. B., Aussicht auf Civilt. u. Pension, der Abschied bewilligt.

\* Berlin, 24. Dez. (Privatmitth.) Unser Herrscherpaar wird heute den heiligen Weihnachts-Abend nur im trauten Kreise der Mitglieder unsers erlauchten Königshauses verleben, denen gewöhnlich bei dieser frohen Feier reiche Weihnachtsgaben von Ihren Majestäten zu Theil werden. Den ersten und zweiten Feiertag wird der Hof dem Gottesdienste im Dome beiwohnen. Nach einer neuen Verordnung soll das Gardehusaren-Regiment in Potsdam poncau-rothe Dolmane erhalten. Das Blücher'sche Husaren-Regiment wird bekanntlich mit Karmsinrothen Dolmans und Pelzen bereits versehen. —

Beim Schlusse dieses Jahres vermuthet man ein Minus in der Steuer-Einnahme, was dem diesjährigen Mißwachs, besonders der Kartoffeln zuschreiben sein soll, indem letztere jetzt nicht in großen Quantitäten zum Brantweinbrennen verwendet werden können. — Mit dem bevorstehenden Neujahr wird das neue Gebäude an den Pulvermühlen, welches der König dem vor mehreren Jahren von einigen edlen Frauen begründeten sogenannten Magdalenum, das sich des Protektorats der Prinzessin Wilhelm von Preußen erfreut, geschenkt hat, von den Beteiligten bezogen werden. Das Magdalenum hat nämlich den edlen Zweck, weibliche Personen, die früher einen unmoralischen Lebenswandel geführt, und nun die sittliche Lebensbahn reumüthig einschlagen wollen, liebevoll aufzunehmen, damit sie längere Zeit zur Erkenntniß des Bessern angehalten werden. Die bekannte edle Engländerin Mistress Frey, welche solchen unglücklichen Wesen die ausopfrendste Theilnahme schenkt, will im nächsten Monat hier eintreffen, um auf höheren Wunsch bei der Einrichtung des neuen Instituts behülflich zu sein. — Die neueste Nummer der literarischen Zeitung verkündigt uns, daß sie den Entschluß gefaßt habe, von Neujahr ab, ihren Umfang zu erweitern, und zweimal wöchentlich zu erscheinen. Außer ihrer bisherigen literarischen Wirksamkeit wird sie nun noch die Zeitfragen besprechen und fortlaufende Beleuchtungen der in unsern Tagen mit so großer Aufmerksamkeit betrachteten Nachrichten über inländische Zustände geben. Dies Alles will sie nur aus reinem Interesse der Wahrheit, welche die Redaktion über jeden vorkommenden Fall zu erforschen Gelegenheit hat, thun. Diese bisher nur wissenschaftliche Zeitung wird nun auch politisch und wahrscheinlich offizieller als unsere Staatsztg. sein. — Die Pommerischen Stände wollen eine Zweigbahn von Stargard nach der Berlin-Stettiner Eisenbahn bauen lassen, welche später als Anknüpfungspunkt der großen Eisenbahn nach der Provinz Preußen dienen soll. — Der hiesige Opernplatz, auf dem sich noch Reiter mit ihren Pferden zum Mißfallen der Vorübergehenden herumtummeln, soll nun im nächsten Frühjahr mit Blumen und Bäumen bepflanzt werden, was nur zur Zierde der Residenz gereichen kann. Der Prinz und die Prinzessin von Preußen, deren Palast am Opernplatz liegt, sollen sich für die baldige Ausführung dieses schon längst gehegten Plans besonders interessieren. — Der Professor Pruck aus Jena, dessen freisinnige Gedichte in der neuesten Zeit so viel Anklang finden, ist seit einigen Tagen hier anwesend, und kommt häufig mit Herwegh zusammen, den das Publikum noch immer wie einen seltenen Vogel anstaunt. — Die Bitterung bleibt hier fortwährend sehr mißl. Die ganze Woche hindurch stand das Thermometer auf 8° über Null, was gewiß in unserm nördlichen Klima zur Weihnachtszeit sehr merkwürdig ist.

Die Berliner Spener'sche Zeitschrift enthält folgende Erklärung: „Die Beilage zur Leipziger Allgemeinen Zeitung vom 19ten d. M. enthält einen Aufsatz, der mich in eine unpassende, das amtliche Verhältniß eines Ministerial-Raths und den begrenzten Einfluß seiner individuellen Thätigkeit verkennende Verbindung mit dem vom Einsender improvisirten Gange der Beratungen bringt, welche seit einiger Zeit über die Reform der Preussischen Censur-Gesetzgebung stattfinden. Der Aufsatz schreibt sich selbst den Zweck zu, „Manches auszulandern, was Manchen unerwünscht, Vielen unerwartet“ sein sollte, und giebt dadurch einen publicistischen und moralischen Standpunkt seines Verfassers kund, der mich verpflichtet, das meinen Ansichten und meiner amtlichen Thätigkeit dabei spendende Lob entschieden zurückzuweisen. Es ist hier nicht der Ort, Ansichten über die legislatorische Behandlung der Preussischen Presse zu erörtern, am wenigsten kann diese einem Correspondenten gegenüber geschehen, der sich erlaubt, das wohlbe gründete öffentliche Interesse an dieser Angelegenheit frei zu führen, indem er seine Erfindungen und willkürlichen Conjecturen für einen „Beitrag zur neuesten Geschichte der Preussischen Presse“ ausgibt. Nur soviel glaube ich hier erwähnen zu müssen, daß ich die absolute Ungebundenheit, womit der Verfasser die Pressefreiheit zu verwechseln scheint, niemals vertreten habe, und als einen rechtlosen Zustand auch niemals vertreten werde. Dagegen gehört es zu meinen Überzeugungen, daß das Recht der freien Meinungsäußerung als ein bürgerlicher Ehrenpunkt betrachtet und Jedem abgesprochen werden müßte, der ein Gewerbe daraus macht, die Absichten und Maßregeln der Regierung durch Unwahrheiten und Ungenauigkeiten zu verdächtigen, und so die sittliche Bedeutung der Presse zu untergraben. Berlin, den 22. Dezember 1842. Hesse, königlicher Regierungsrath.“

Im Staatsministerium werden die Arbeiten für die nächsten Provinzial-Landtage ausgearbeitet, welche sämmtlich schon Ende Februar beginnen werden; das Ehescheidungs-gesetz ist jetzt dem Staats-Rathe zugegangen, und das allgemeine Interesse dafür ist nun aufs Aeußerste gespannt. Man sagt wohl ohne Grund, die Majorität des Staatsraths werde es verwerfen. — Ueber die Frage, ob Berlin um Deffentlichkeit der Verhandlungen petitioniren solle, ward in voriger Woche von einer Commission der Stadtverordneten wirklich dahin entschieden, daß dies nicht zu rathen sei,



da aus der Doffentlichkeit viele nicht zu beseitigende Uebelstände entspringen würden, namentlich in Betreff der Personalien. Diese Commission bestand aus 24 Mitgliedern unter Vorsitz des Stadt-Verordneten-Vorsiehers, welcher selbst dagegen stimmte. Die Gelegenheit wird demnächst vor die Stadt-Verordneten-Versammlung gelangen, wahrscheinlich aber hat sie hier dasselbe Schicksal zu erwarten wie in der Commission. — Aus Königsberg hört man manche Privatmittheilungen über die Anordnungen, welche durch des Dichters Herwegh Besuch hervorgerufen worden sind. Mehre der Reden, welche bei dem Gastmahl gehalten wurden, dürften zu Untersuchungen Anlaß geben. Der Dr. Rupp, welcher vom Königsberger Magistrat zum Director des städtischen Gymnasiums gewählt wurde, hat die Bestätigung des Cultusministers nicht erhalten, weil man nach den Grundsätzen, die er in seiner Rede über den christlichen Staat ausgesprochen, nicht glaubt, ihm die christliche Erziehung der Jugend anvertrauen zu können. — Die öffentliche Stimme, welche sich von allen Seiten gegen die Conduitenlisten der Beamten hören läßt, wird nicht wirkungslos verhallen, denn wie man sagt, sollen künftig diese Listen von den Oberen ihren Untergebenen gezeigt werden, damit sie selbst das Urtheil einsehen können, was über ihre Fähigkeiten gefällt wird. Das heimliche Urtheil, eine Art Bismarckgericht, das im Verborgenen richtet, wird nicht mit Unrecht bitter angeklagt, da ihm der servile Geist besonders zugeschrieben werden muß, der unter den Beamten herrscht, wo jeder sich die Liebe des Vorgesetzten auf alle Weise zu erwerben strebt, weil er nicht weiß, was dieser über ihn berichtet. Uebrigens sind diese Listen nach und nach auf ganz ungehörige Dinge, auf häusliche und Lebensverhältnisse ausgedehnt worden, was sich durch nichts rechtfertigen läßt, und eine Art geheimes Spionssystem vorausgesetzt, das traurige Folgen ziehen läßt. — Die beiden Diebe, welche vor zwei Jahren das vaterländische Museum bestahlen, dann aber in Folge der verheißenen Amnestie gestanden und den Raub auslieferten, sitzen noch im Gefängniß. Die Amnestie ist nämlich so gedeutet worden, daß sie eben nur für jenen Diebstahl der Alterthümer gilt, da aber die Diebe noch andere Verbrechen eingestanden, in der Voraussetzung einen Generalpardon zu erhalten, der ihnen von Sr. Maj. nicht gewährt worden ist, so werden sie bestraft. — Für die Armen sind jetzt bedeutende Holzvorräthe mittelst der Eisenbahnen angekommen. Das Holz wird auf Armenholzhöfen aufgestellt und 6 bis 8 Thaler billiger verkauft als es die Händler thun. In Folge des milden Wetters ist die Schifffahrt frei geworden, und in den letzten Tagen sind von Stettin viele Schiffe mit Kohlen eingetroffen, auch große Vorräthe von Torf u. s. w. Hierdurch ist der unverkürzte Betrieb der zahlreichen Fabriken gesichert, der sehr bedroht erschien, da die meisten derselben kaum noch auf einige Wochen nöthige Feuerung hatten. (Aelt. Leipz. 3.)

Es soll eine neue Art von Gerichten, sogenannte Waisengerichte, eingesetzt werden, die zwischen den Vormundschafts-Kollegien und den Vormündern stehen und Aufsichtsbehörden für die Letztern bilden. Die Besitzer der Waisengerichte sollen aus Geistlichen und Schullehrern bestehen, die dies Amt unentgeltlich übernehmen und die Verpflichtung haben, über die Erziehung der Unmündigen zu wachen, ihren Lebensweg zu bestimmen, darauf zu achten, daß sittlich und religiös nichts an ihnen vernachlässigt wird. Sie sollen christliche und zuverlässige Männer als Vormünder der Waisen in Vorschlag bringen, und überhaupt also dahin streben, daß eine sorgsame Pflege den Hinterlassenen zu Theil werde. Diese Gerichte können von verschiedenem Nutzen sein, da allerdings jetzt größtentheils die Vormundschaften, besonders bei der armen Klasse, nur dem Namen nach existiren, die Vormünder sich gewöhnlich so wenig als möglich um ihre Mündel bekümmern, und diese in einer Art aufwachsen, welche mit Recht Grund zu der Behauptung giebt, daß die zunehmende Demoralisation eine ihrer stärksten Wurzeln in der bestehenden gesellschaftlichen Weise des Vormundschaftswesens habe, welche einen bedeutenden Theil der Jugend ohne alle väterliche Aufsicht auf-

wachsen läßt. Eine Aenderung, welche in diese Zustände verbessernd einwirkt, kann nur dankbar erkannt werden. Vorläufig sollen dergleichen Gerichte in den drei Hauptstädten, Berlin, Potsdam und Brandenburg, errichtet werden, um ihre Erfolge zu beobachten. — Die Postreform, welche von Oesterreich kräftig betrieben wird, dürfte eine allgemeine deutsche werden, ein Gegenstand gemeinsamer Verhandlungen und ein neuer Fortschritt zur inneren Vermittelung des Gesamt-Vaterlandes. Die Thurn und Taxischen Ansprüche auf Privilegien des Mittelalters hat zwar der 17te Artikel der Bundesakte, wenn auch bedingt, bestätigt, und neuere Verträge mit vielen kleineren Bundesstaaten haben das alte Reichsregal durch Staatsverträge requirit und zum Mannslehn gegen Lehns canon gemacht; dem Drange nach Fortschritt und Einheit einer allgemeinen deutschen Post dürften dies jedoch keine Hindernisse sein, welche sich nicht durch Verhandlungen und Entschädigungen heben lassen. Von der Briefgeldherabsetzung bei uns hört man, daß der höchste Satz künftig 5 Sgr. sein soll, und der einfache Brief bis ein Loth schwer zu rechnen sei. — Die nieder-schlesische Eisenbahn erwartet von dem Könige eine sehr bedeutende Bethheiligung, und mehrere Millionen für ihr Aktienkapital hat diese Unternehmung auch bereits erhalten, mit der Bedingung, daß die Garantie des Staates für jene Bahn erfolgt sein müsse. Diese Garantie ist nicht zu bezweifeln, und zwar ist der Direction die Nachricht zugegangen, daß der Staat den Actionairen 3½ pCt. garantiren werde. Der Plan zur Ausführung der großartigen, beschlossenen Unternehmungen soll vom Finanzministerium bereits Sr. Majestät vorgelegt sein, und man zweifelt nicht, daß bei der bedeutenden Bethheiligung der Geld-Institute des Staates, unter deren oberster Leitung die Actienerzeugung erfolgen soll, Alles den glücklichsten und schnellsten Fortgang haben werde. (Aelt. Lpz. 3g.)

Posen, 19. Dez. Mit dem Gesundheitszustand unsers Erzbischofs hat es sich wesentlich gebessert, und es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß er völlig wieder hergestellt werden wird. — In diesen Tagen hatte hier das feierliche Begräbniß eines Mannes statt, der zu den seltensten Erscheinungen in unserer Provinz gehörte und dessen irdische Hülle von der halben Bevölkerung unserer Stadt zu Grabe geleitet wurde. Nur die haute volée wurde zum größten Theil vermist, denn wemgleich der Verstorbene dem höhern deutschen Adel angehörte, so gab er doch so wenig auf alle Aeußerlichkeit und verschmähte namentlich allen Prunk, alle Gastereien, Bälle und dergl. in einem solchen Grade, daß er in Folge dessen wenig mit unsern sogenannten ersten Häusern in Verbindung kam. Es war dies der Frhr. v. Kottwitz, einer der reichsten Grundbesitzer in unserm Großherzogthume, dessen Nachlaß auf mehr als eine Million Thaler geschätzt wird. Bei solchem Vermögen lebte der höchst geistreiche Mann auf das allereinfachste und gab so wenig auf den Unterschied der Stände, daß er die eine von seinen beiden Töchtern, seinen einzigen Kindern, an einen wackern bürgerlichen Dekonomen verheirathet hat. Wo es aber galt, das Gute in einem großen Maßstabe zu fördern, da fehlte sein Beistand nie, und da gab er stets, ohne Rücksicht auf Stand, Nationalität und Religion, die bedeutendsten Summen her. So ward er ein wahrer Freund der Armen und insbesondere aller Kranken- und Waisenanstalten, die in ihm ihren großmüthigsten Wohlthäter verloren haben. Vor Allen beklagen seinen Tod die hiesigen Juden, die aber auch seinem Andenken ein Ehrendenkmal gesetzt haben, wodurch sie sich selbst nicht minder ehren als den Verbliebenen. Als nämlich vor einer Reihe von Jahren eine jüdische Waisenanstalt gestiftet werden sollte und die unter den Israeliten gesammelten Fonds nicht hinzureichen schienen, feuerte der Frhr. v. Kottwitz 36,000 Fl. bei und unterstützte außerdem das Institut bis zu seinem Tode auf das freigebigste. Deshalb folgte auch nicht bloß die ganze jüdische Corporation seiner Leiche, sondern sie faßte den Beschluß, daß das Bildniß des edlen Menschenfreundes in

dem Hauptsale der Anstalt aufgestellt werden; daß nach einem von dem Oberrabbiner eigens angeordneten Ritual ein 30-tägiger Trauergottesdienst gehalten, und am Todestage des Verbliebenen alljährlich ein Trauerfest gefeiert werden solle. Wahrlich, ein Denkmal, besser als von Erz oder Marmor! — Unser Chespräsident von Beurmann ist noch nicht aus Berlin zurückgekehrt, doch wird er täglich erwartet. — In den öffentlichen Blättern werden noch immer die widersprechendsten Nachrichten von dem Cartelvertrag mit Rußland verbreitet; so berichtete dieser Tage die Augsburger Allgemeine Zeitung aus Kallisch, daß nicht Rußland, sondern Preußen zuerst den Cartelvertrag faktisch aufgehoben habe. Dem ist aber nicht so. Preußen mag sich gewelgert haben, den Vertrag unter den früheren Bedingungen förmlich zu erneuern, das ist möglich, jedrnfalls aber ein diplomatisches Geheimniß; so viel ist jedoch gewiß, daß es in eine einstweilige Pro-longation des Vertrags, ohne weiteren bindenden Kon-trakt, stillschweigend willigte. Rußland aber hat, vielleicht aus Mißbehagen über die Nichterneuerung des Cartels, vielleicht auch, weil es annahm, daß Preußen denselben nicht ferner anerkennen wolle, ihn faktisch aufgehoben und seinen Grenzbeamten befohlen, die Rücklieferung von Flüchtlingen fernerhin weder zu fordern noch zu gestatten. Daß eine Auslieferung der Deserteurs von Seiten Preußens demnach nicht mehr erfolgen kann, ist einleuchtend, und daher sollen auch verschiedene Depots für dieselben, sofern sie ein anderweitiges Unterkommen nicht finden können, errichtet werden. Für die Juden, die wohl scharenweise aus Polen herüberkommen werden, wollen, wie es heißt, die jüdischen Corporationen sorgen. — Von der Grenze erfährt man, daß die Zoll-erleichterung einen nicht unbeträchtlichen Leinwaarenverkehr ins Leben gerufen habe, und zwar in der Art, daß feine Leinwand in Massen nach Polen verschickt wird, grobe Waare dagegen von dort zu uns herübergebracht wird, indem sie dort wohlfeiler fabrizirt werden kann als hier. (L. A. 3.)

Stolpe, 17. Dezbr. Die gestern hier stattgehabte Feier der vor hundert Jahren erfolgten Geburt des verewigten Feldmarschalls Fürsten Blücher von Wahlstatt, war für die ganze Stadt und die von allen Seiten zusammengeströmte Bevölkerung eines weiten Kreises der Umgegend ein wahrer Freudentag. Die Bürgerschaft und die Schützengilde feierten dies Fest durch ein Mittagsmahl und einem Ball im Schützenhause. Morgens um 11 Uhr nahm der zu dieser Feier hier eingetroffene kommandirende General des 2ten Armee-Corps, General-Lieutenant von Wrangel, den hier in Garnison stehenden beiden Eskadrons des 5ten Husaren-Regiments, so wie dem hiesigen Landwehrstamme die Parade ab, nachdem derselbe zuvor dem Regimente die Allerhöchsten Verfügungen vom 12ten d. M. bekannt gemacht hatte. Mit dem sichtbarsten Eindrucke der Freude und des Dankes hatten sowohl Offiziere als Soldaten die neuen Beweise der Gnade ihres Königs vernommen und sich still gelobt, des ehrenvollen Namens der „Blücher-schen Husaren“ und des Wahlspruchs ihres unsterblichen Chefs stets würdig zu bleiben. — Dem um 2 Uhr stattgefundenen Mittagmahle des Offizier-Corps hatten sich eine große Anzahl der früher im Regiment gedienten, ausgeschiedenen Offiziere, der Magistrat, die Geistlichkeit und die Gutsbesitzer der Umgegend angeschlossen. Den Unteroffizieren und Husaren war durch die Gnade des Königs ein Abendessen und Tanz bereitet, bei welchem Anstand und Frohsinn bewiesen, wie tief die Leute die ihnen gewordene Ehre empfanden. Den Tag beschloß eine allgemeine Erleuchtung der Stadt, welche ohne Aufforderung des Orts-Vorstandes die Theilnahme der Bürger für dies vaterländische Fest und ihr treuer lobenswerther Sinn hervorgerufen hatte. (Staatsztg.)

Kön, 19. Decbr. Eine zahlreiche Versammlung, größtentheils aus den gelehrten Ständen, Advokaten und Richtern, Aerzten und Gymnasiallehrern bestehend, dentn sich aber viele der angesehensten Kaufleute und andere Bürger angeschlossen, hatte sich gestern vereinigt,



um Dahlmann, der in unserm Rheinlande überall mit begeisteter Liebe aufgenommen worden ist, ein Festmahl zu geben. Der Gefeierter, dessen Name in ganz Deutschland gleichbedeutend mit deutscher männlicher Gesinnung und Treue ist, war der an ihn ergangenen Einladung freundlich gefolgt, und mit ihm erschienen, gleichfalls von dem Festkomitee eingeladen, der Curator der rheinischen Universität, Herr von Bethmann-Hollweg, und der Rektor, Herr Professor Naumann. Nach zwei Uhr ließen sich die Anwesenden in dem großen Saale des „Königlichen Hofes“ zum Mahle nieder, bei dem die zwangloseste Heiterkeit herrschte. Der erste Trinkspruch, auf das Wohl Sr. Majestät unseres geliebten Königs, wurde von dem Herrn Oberbürgermeister Steinberger ausgebracht. Alle Anwesenden stimmten aus vollem Herzen in das dem verehrten Landesvater gebrachte Hoch, dessen Nachhall lange den Saal erfüllte. — Nach einer Pause wurde eines der zu diesem Zwecke gedichteten Lieder gesungen, und darauf erhob sich Herr Notar Schenk und brachte einen dem gefeierten Gaste geltenden Trinkspruch aus. Der stürmische Jubel, mit dem seine Worte aufgenommen wurden, wollte lange kein Ende nehmen. Ein neues und immer wieder aufs Neue wiederholtes Hoch bezugte die übereinstimmenden, tief gefühlten Gesinnungen der versammelten Gesellschaft. Nachdem die Ruhe wieder hergestellt war, erhob sich der Gefeierter und sprach mit dem Ausdruck der innigsten Rührung etwa wie folgt: „Lassen Sie mich, meine hochverehrten Herren! nicht verhehlen — und es helfe mir nichts, wenn ich es auch versuchte — daß, indem ich aufstehe, um Ihnen zu danken, ich mich ungewöhnlich bewegt fühle.“ Tief betroffen betrachte ich den großen Wandel des menschlichen Geschicks. Gerade heute vor fünf Jahren war es, als ich aus der Heimath vertrieben, im nächsten deutschen Nachbarlande eine vorübergehende Zufluchtsstätte suchte und nicht fand, auch von dort vertrieben ward und nun aufs Gerabewohl in Sturm und Regen, gerade in diesen Stunden weiter reiste, ungewiß, ob der Bedrängniß eine Zuflucht irgend auf deutschem Boden vergönnt sei. — Und heute sehe ich mich festlich geladen in diese uralte Stadt, die der Stolz des stolzeften vaterländischen Stromes ist, begrüßt von ihren ersten Bürgern, an einer Stätte, wo mich fast Niemand von Ansehen kennt und doch Jedermann mit herzlichster Neigung mir entgegenkommt. Der Ruf des Königs hat mich huldreich in Ihre Staatsgemeinschaft aufgenommen, und erst wenig Wochen Bürger der rheinischen Hochschule, fühle ich mich durch die wohlthätige Wärme des Empfanges dort schon eingebürgert. In der Fülle solcher Begebnisse hat der Mensch wohl Grund in sich selbst zurückzugehen, dem Himmel zu danken und der Güte der Menschen. — Wohl freilich, wenn ich in mein Inneres blicke, mischt sich auch Trauer ein. Denn niemals, so lange mein Leben währt, werde ich aufhören zu beklagen, daß es im deutschen Vaterlande noch Klippen gibt, an welchen die reinste Sache schmachlich scheitern muß, sobald von gutem Recht, nicht allein von Gnade die Rede ist. — Doch lassen Sie mich am frohen Tage auch eine freudige Erscheinung im Vaterlande begrüßen, die Früchte verspricht für unsere deutsche Zukunft. Das Gemeingefühl der Deutschen ist, wir dürfen es uns sagen, in den letzten Jahren lebhafter als zuvor entbrannt; seit dem Freiheitskriege wärmte es nicht so stark. Und das nicht bloß dem äußern Feinde gegenüber. So roth das in alle Wege ist, Kriegesthat und Feindeshaß reichen doch nicht hin, ein Gemeinwesen stark zu machen. Deutschland ist nicht dadurch in der Ausländer Gewalt gefallen, daß die Deutschen plötzlich feige wurden. Zwiertüchtig waren sie, herabgewürdigt, Einer froh über den Schaden des Andern, und frei wurden sie, als die äußerste Noth ihren Brudersinn zurückrief. — Und frei werden wir bleiben, und wo wir es innerlich noch nicht sind, frei werden, wenn unser erstes Bemühen ist, den eigenen Boden rein zu waschen von jenen alten Schäden Deutschlands, von innerem Zwiespalt und Rechtlosigkeit, wenn wir dieses Ziel verfolgen mit der Ausdauer und selbstvergessenen Würde der Gesinnung, welche vor 30 Jahren den auswärtigen Feind besiegten und schöner waren, als selbst dieser Sieg. — Ein Hoch der ersten deutschen Eintracht zu allen guten und hohen Werken; sie gedeihen und wachsen hoch!“ — Ein nochmaliges jubelndes Hoch erwiderte die Anrede des hochgeehrten Gastes, welche mehr als ein Auge zu Thränen feuchte, und sichtlich den allgemeinsten Eindruck hervorbrachte. Hierauf wurde das bekannte, den Sieben gewidmete Lied von Hermann Müller nach einer neuen trefflichen Komposition gesungen, und nach der Beendigung desselben brachte Herr Stadtrath von Wittgenstein den Gesinnungsgenossen Dahlmanns, die mit ihm das gleiche Geschick getheilt, einen Spruch. — Diese Worte, die mehrfach von lautem Beifall unterbrochen wurden, riefen einen stürmischen Ausbruch der Begeisterung hervor, die noch erhöht wurde, als Dahlmann sich dem Redner näherte und ihn in sichtlicher Bewegung umarmte. — Nachdem Arndt's Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ gesungen worden, brachte Herr Justiz-Rath Esser I. der rheinischen Universität ein Hoch. — Herr Professor Naumann erhob sich, um im Namen der Universität seinen Dank auszusprechen. Noch mehrere andere Trinksprüche wurden ausgebracht. (Köln. 3.)

Deuz. 20. Dez. Bereits ist entschieden, daß die Dragoner-Regimenter der Armee, Helme als neue Kopfbedeckung erhalten sollen. Anfänglich gedachte man, lothgares Leder zu diesem Ausrüstungsgegenstande zu verwenden; allein der thätige Fabrikant Christian Harfort auf Harforten bei Hagen, Offizier in der Landwehr-Artillerie, welcher früher schon zwei Prämien vom Staate erhielt, bewies durch überzeugende Versuche, daß es ein ähnliches Material gebe, welches den blanken Waffen weit besser widersteht. Wie wir vernehmen, hat die angestrenngste Thätigkeit des Hrn. Harfort die Allerhöchste Anerkennung gefunden, und wird ihm deshalb die Lieferung übertragen werden. Hoffentlich wird auch die ganze Armee sich dieser als besser anerkannten Kopfbedeckung zu erfreuen haben, indem es auf jeden Soldaten einen sehr vorthellhaften Eindruck machen muß, wenn er weiß, daß sein Kopf gut geschützt ist. (Köln. 3.)

## Deutschland.

Kassel, 20. Decbr. Der jüngst erwähnte Entwurf eines Gesetzes, „die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen betreffend“, ist folgenden Inhalts: „Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm, Kurprinz und Mitregent von Hessen ic. ic. erlassen, nach Anhörung Unseres Gesamtstaatsministeriums und mit Zustimmung der getreuen Landstände folgendes Gesetz: §. 1. Die Kinder aus gemischten Ehen zwischen Evangelischen und Katholiken folgen ohne Unterschied der Confession des Vaters. Vertragmäßige Verabredungen vor oder nach eingetragener Ehe über die religiöse Erziehung der Kinder sind unzulässig und ungültig. Uneheliche Kinder folgen der Confession der unehelichen Mutter. §. 2. Nach erhaltener Confirmation oder Firmelung und zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre ist es den Kindern unbenommen, mit Vorwissen ihrer Eltern oder Vormünder und nach vorgängiger Anzeige d. s. Austritts bei dem bisherigen Pfarrer, eine andere Confession zu wählen, als welcher sie nach der gesetzlichen Regel des §. 1 angehören. Der Uebertritt zu einer anderen Confession vor erhaltener Confirmation oder Firmelung und zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre ist unzulässig und nichtig, außer wenn er die Folge eines Confessions-Uebertritts des Vaters ist oder mit landesherrlicher Dispensation stattgefunden hat. Derjenige Geistliche, welcher einen solchen nichtigen Uebertritt, namentlich durch Spendung des Sacramentes des Abendmahls, zuläßt, ist durch die Gerichtsbehörden mit einer Strafe von mindestens fünfzig Thalern zu belegen. §. 3. Dieses Gesetz ist auf die aus gemischten Ehen zwischen Evangelischen und Katholiken schon geborenen Kinder in so weit anzuwenden, als dieselben zur Zeit seiner Verkündigung das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. — Alle, welche es angeht, haben sich hiernach gebührend zu achten. Urkundlich ic.“ (Frankf. 3.)

Darmstadt, 19. Decbr. Die vor einigen Tagen vorgenommene Verhaftung eines Mitgliedes der medizinischen Fakultät unserer Landesuniversität Gießen hat (vergl. Nro. 299 der Bresl. Zeitung.) Er ist eines Vergehens beschuldigt und dringend verdächtig, das bisher gern mit einem dichten Schleier bedeckt wurde. Es scheint, als wenn man unser neues Strafgesetzbuch, welches auch dieses Delict auführt, eine Wahrheit sein lassen wolle. Der Angeschuldigte ist Familienvater und hat erwachsene Kinder. Auch ein ander.s neues Ereigniß hat unsere Hochschule zum Gegenstand der Unterhaltung gemacht. Eine Anzahl von Studenten schickte sich an, mehre ihrer Commissionen aus dem Carcer zu befreien; der Kreisrath erschien in Begleitung von Polizeibeamten, um dem Attentat zu begegnen; es kam zu heftigen Diskussionen; die Studenten zogen sich in immer engeren Kreisen um den Kreisrath zusammen, der einen Backenstreich erhielt. Bereits sind mehre Akademiker religirt und eine Untersuchung ist im Gange. (Köln. 3tg.)

## Rußland.

\* Warschau, 19. Dez. (Privatmitt.) Vor allem müssen wir einen Fehler in unserer letzten Anzeige der hiesigen Getreidpreise berichtigen. Er ist aus einem Schreibfehler eines uns vorliegenden authentischen Auszugs entstanden, in welchem der Weizenpreis, so wie wir anzeigten, anstatt zu 19 1/2 Fl. angegeben war, und den man erst zwei Tage später berichtigte, wie wurden verfährt, ihm Glauben beizumessen, da man von einigen großen Weizenkäufen zu ganz ungewöhnlich niedrigen Preisen, wegen des drückenden Geldmangels, gesprochen hatte. Alles Uebrige, was wir aber in Bezug auf den Handel bemerkten, hat seine volle Richtigkeit. Der Geldmangel nahm unterdessen noch zu und wird bei dem morgen stattfindenden Bankschluß bis zum 2. Jan. noch steigen. Die durchschnittlichen Getreidpreise, welche man vorige Woche hier zahlte, sind für das Korze Weizen 18 1/2 Fl., Roggen 10 1/2 Fl., Gerste 12 1/2 Fl., Hafer 7 1/2 Fl., Erbsen 9 1/2 Fl., Kartoffeln 4 1/2 Fl. Spiritus galt unbesteuert das Garniz 1 2/3 Fl. Unsere

Schiffahrt ist noch in vollem Gange. — Gestern wurde der Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers feierlichst begangen und Abends die Stadt erleuchtet. — Um das Alexandrowskische Fräuleinstift allen nachtheiligen Einflüssen zu entziehen, welche es in einer großen Stadt ausgeübt sein könnte, soll es in nächstem Jahre, nach dem steblichen Pulawy, dem ehemaligen bekannten schönen Besitzthume des Fürsten Czatorinski, verlegt werden. — Ein hiesiger Beamter glaubt eine Art Plombirung erfunden zu haben, die fast unmöglich sei, nachzuahmen. Die Sache liegt jetzt zur Untersuchung einer Kommission vor und man glaubt, daß diese Plombage künftig werde zur Erschwerung des Kontrebandes eingeführt werden. — Die Puppenhändler haben in ihren Weihnachtssausstellungen die bärtigen Hebräer in ihrem altjüdischen Kostüm, zu den künftigen militärischen Übungen, mit Flinten und Patronentasche bereits bekleidet. — Aus Paris ist die Nachricht eingegangen, daß der ehemalige gelehrte polnische Minister Thadeus Graf von Moskowski im Alter von 80 und einigen Jahren dort mit Tode abgegangen war. Er ist in der politischen Welt auch durch die Widerlegung des Werks von de Pradt über dessen Gesandtschaft von 1812 in Polen bekannt. — Der russische Eingangszoll von rohem Meerscham ist von 75 Kop. Silber auf 25 Kop. herabgesetzt worden. — Der Generalmajor Fürst Denizon ist zum Direktor der poln. Land- und Wasser-Kommunikation, und der General-Lieutenant, bisheriger Kriegsgouverneur des Gouvernements Lublin, Hurko, zum obersten Civil-Chef von Transkaukasien ernannt. Der älteste Rath bei der höchsten Oberrechnungskammer ward mit Beibehaltung seiner bisherigen Stellung zum Vicepräsidenten der Tilgungs-Kommission der Landesschulden ernannt, und der Befizier des Guts Lagiewniki erhielt den St. Stanislausorden 3ter Klasse, weil er mit G. fahr des Lebens zwei Verbrecher zur Haft brachte. — Den außerordentlichen Staatsräthen und außerordentlichen Staatsreferendarien ist die Erlaubniß ertheilt, sich einfach resp. Staatsrath und Staatsreferendar zu nennen. — Neue Pfandbriefe wurden zuletzt mit 98 3/4 Fl. bezahlt.

## Spanien.

\* Paris, 20. Dez. (Privatm.) (Telegr. Depesche.) „Die militärische Commission fährt in Barcelona fort, ihre Urtheilsprüche zu fällen. Zwei Bataillone sind in Figueras angekommen. Mehre Verhaftungen wurden daselbst vorgenommen.“ — Die gewöhnlichen Nachrichten aus Catalonien melden, Espartero verweilt zwar noch immer in Sarria, sei aber verkleidet und incognito in Barcelona gewesen, um sich von den Zerstörungen des Bombardements und dem Zustande dieser Stadt persönlich zu überzeugen. — In Alicante, wo die Nationalgarde wechselweise mit der Garnison den Dienst versah, soll erstere sich ablösen zu lassen verweigert haben. — In Valencia finden zahlreiche Verhaftungen statt und der Schrecken beginnt dort wie in Barcelona zu herrschen. Aus dieser letzteren Stadt darf Niemand heraus und Niemand von den Flüchtigen dahin zurückkehren, ohne vorerst dem Kriegsgerichte über die Gründe seiner Flucht Rechenschaft zu geben. In Prats de Lusanes, wo die Carlisten während drei Jahren ununterbrochen g. herrschten, soll eine Bewegung stattgefunden haben, in deren Folge die Garnison entwaftet wurde. — In Puzerda, der Hauptstadt der an die französischen Pyrenäen grenzenden Provinz Cardagna, hat der Statthalter derselben vorgeschlagen, ein Te Deum zur Feier der Einnahme von Barcelona singen zu lassen; das Ayuntamiento von Puzerda hat sich diesem Vorschlag offen und förmlich widersetzt und dem Gouverneur geantwortet, wenn überhaupt wegen der Ereignisse in Barcelona eine Kirchenfeier abgehalten werden sollte, so müsse man ein Te profundis für die Zerstörung dieser schönen Stadt singen. — Als Terrados die gegen Figueras abgegangenen Truppen heranrückten sah, theilte er seine Bande in mehre kleine Bänder, die er nach verschiedenen Richtungen zerstreute, damit sie als Kern eben so vieler Guerillashausen dienen. — Der Regent und der Generalkapitain von Catalonien sind fortwährend der Gegenstand der heftigsten Angriffe der Madrider Oppositionspressen aller Schattirungen. — Gestern waren auf der hiesigen Börse allgemein die Gerüchte verbreitet, der spanische Geschäftsträger habe die Abberufung des französischen Consuls in Barcelona verlangt; ferner der französische Geschäftsträger in Madrid, Herr von Glücksberg, habe von der spanischen Regierung seine Pässe erhalten, und dem französischen Consul in Barcelona habe die spanische Regierung das Exequatur entzogen, endlich als Repräsentin habe die französische Regierung dem spanischen Geschäftsträger in Paris, Herrn Hernandez, seine Pässe zugesandt. Diese Gerüchte verursachten ein Fallen der Rente um 1 Frcs. Das Debats führt alle diese Gerüchte, mit Ausnahme des ersten an, und sagt, es sei kein wahres Wort daran; wir haben sogar Ursache zu glauben, fügt das ministerielle Organ hinzu, daß die spanische Regierung, heute besser (Fortsetzung in der Beilage.)



Dienstag den 27. December 1842.

(Fortsetzung.)

aufgeklärt, als in den letzten Tagen, die unbefangenen den französischen Consul erhobenen Anklagen misbillige (désapprouve), die einen mislichen Wiederhall gefunden haben. — Das „ministérielle Abendblatt“, der „Moniteur parisien“, widerspricht seinerseits das erste angeführte Gerücht und das „Débats“ nimmt dieses Dementi ohne weitere Bemerkung auf. Ich kann jedoch mit Bestimmtheit verkünden, daß der spanische Geschäftsträger allerdings in seiner letzten Conferenz mit Herrn Guizot Beschwerden gegen Herrn v. Lesseps über dessen Verfahren während des Aufstandes in Barcelona erhoben und den Wunsch, letztern abzuweisen, ausgesprochen hat. Der Minister des Aeußern gab Herrn Hernandez ungefähr folgende Antwort: „Das Verfahren unsers Consuls in Barcelona ist in keiner Weise völkerrechtswidrig, die Beschwerden der spanischen Regierung sind durch keine Bläße erhärtet, er (Guizot) müsse sie daher als ungegründet zurückweisen, übrigens habe Hr. Lesseps nicht nur nach seinen Instruktionen genau gehandelt, sondern durch seine Umsicht und Menschlichkeit die vollkommenste Zufriedenheit seiner Regierung sich erworben. Er (Guizot) hege überdies die Zuversicht, daß die spanische Regierung selbst bald zur richtigen Einsicht gelangen und dem lokalen und humanen Benehmen des französischen Consuls in Barcelona öffentlich Gerechtigkeit wiederfahren lassen werde. Sollten sie jedoch in ihrem feindseligen Tone und im Verschwärzen der lokalen Gesinnungen der franz. Regierung u. ihrer Agenten beharren: dann könnte dies zu einem förmlichen Bruch der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Kabinetten führen, für dessen fernere Folgen er die spanische Regierung verantwortlich mache.“ Herr Hernandez soll hierauf erwidert haben, er nehme diese Antwort ad referendum, müsse aber bemerken, daß sie ihm nicht geeignet schiene, das erwünschte gute Einvernehmen zwischen den beiden Kabinetten herzustellen. — Herr Casimir Perier, ehemaliger Geschäftsträger in St. Petersburg, wurde zum französischen Botschafter in Hannover ernannt. — Die eben angekommenen neuesten Blätter aus Barcelona und Madrid gehen bis zum 13ten. Die Wahlen der Municipalmitglieder in Madrid sind beendet. Die Majorität derselben und ihr Akabe, Herr Jose Ibarra, sind Antiespartanisch (Antiespartanisch). Der ministérielle Patriota widerspricht dem Gerücht von der Unterzeichnung des Handelsvertrages. Der Constitucional (von Barcelona) meint, der Belagerungszustand werde am 18ten aufhören, weil an diesem Tage die Municipalwahlen der Provinz beginnen und während des Belagerungszustandes solche nicht vorgenommen werden könnten. Dasselbe Blatt spricht auch von einer Amnestie, die der Regent nächstens bewilligen werde. — Marseller Blätter aus Barcelona vom 15ten melden: Espartero habe der Stadt eine Brandschatzung von 300,000 Fr. auferlegt und die Universität wie die Pharmazieschule dafelbst aufgehoben; mehrere Verwaltungs- und Gerichtsbeamten in Barcelona wären abgesetzt worden.

### Schweiz.

Wallis. Unter den Begnadigungs-Gesuchen, die dem großen Rathe in einer Sitzung vom 1. Dezember vorgelegt wurden, war das eines Weibes, Namens Marthe Perren, welche vom Zehntgericht von Brig zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden, weil sie vier uneheliche Kinder geboren hat. Sie schmachtet schon seit langer Zeit im Zuchthause mit der Aussicht, daß ihre Strafe nur mit ihrem Leben enden wird. Bei der Geburt ihres dritten Kindes war sie nach dem alten Gebrauche d. Landes mit einem Strohkranz auf dem Kopfe an den Pranger gestellt worden, bei der Geburt des vierten folgte ihre Verurtheilung ins Zuchthaus. Herr Ferdinand Stockalper erklärt die Motive, welche das Gericht von Brig bestimmt haben, dieses Weib zu lebenslänglicher Gefangenschaft zu verurtheilen. Sie ist arm und ihre Kinder fallen daher der Gemeinde zur Last, weshalb sie ins Zuchthaus gethan wurde, um ihr die Wiederholung ihrer Fehlthaten unmöglich zu machen. Uebrigens habe sie die Strafe aufrichtig verdient, weil sie flüchtlichen Umgang mit einem Kebrer gehabt. — Die Begnadigungs-Kommission trägt darauf an, die Strafe auf 8 Jahre von jetzt ab zu verringern. Herr Jois drückt seine Empörung über den Fall aus und trägt auf augenblickliche Freilassung an, welcher Antrag zur Ehre des großen Rathes von Wallis angenommen ward. (Seeb.)

### Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 7. December. Die Pforte hat, mittelst eines von Seite des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an die Repräsentanten der fünf Großmächte gerichteten officiellen Schreibens, den Entschluß Sr. Hoheit des Sultans angekündigt, die Verwaltung des Gebirges in Syrien, dem Rathe der ge-

dachten Mächte gemäß, einem maronitischen und einem drusischen Gouverneur anzuvertrauen. Selbe werden den Titel Kaimakam (Stellvertreter) führen, von dem Pascha von Saïda ernannt werden, und unter dessen Ueberwachung stehen. — Der vormalige Botschafter am kaiserlich österreichischen Hofe, Akif Efendi, ist am 5. d. M. aus Wien, und der unlängst als Pfortencommissär nach Serbien abgegangene Emin Efendi, gestern aus Belgrad in dieser Hauptstadt eingetroffen. — Es hat sich kürzlich unter den Einwohnern von Pera eine Gesellschaft gebildet, welche, mit Genehmigung der Regierung, unternimmt, die Straßen dieser Vorstadt auf Privatkosten zu beleuchten. (Wiener Zeit.)

Belgrad, 12. Decbr. Der englische und französische Consul haben unsere Regierung anerkannt. — Der russische Botschafter am Hofe von Stambul scheint nach den neuesten Nachrichten (die ein englischer Kurler, der am 2. Decbr. Konstantinopel verließ, gebracht hat) sich vorerst hinsichtlich Serbiens beruhigt, die Erklärung der Pforte jedoch, die Entscheidung der Mächte über Serbien einholen zu wollen, weder angenommen noch ausdrücklich abgelehnt zu haben. Herr v. Buteniewski bemerkte nur, er wolle die Ankunft des Barons Lieven abwarten, um etnige ihm nöthig scheinende Aufklärungen zu erhalten, bevor er hinsichtlich Serbiens weitere Schritte thut.

Aus Bukarest erfährt man, daß eine gewaltige Gährung sich der Gemüther daselbst bemächtigt und in der letzten Zeit sich eine ausschließlich russische Partei, die der rein walachischen an Stärke fast gleichkommt, entwickelt habe. Diese Partei dringe auf unbedingte Einverleibung mit der nordischen Monarchie oder wenigstens auf die Wahl des russischen Generals Kisseff. (Allg. Ztg.)

### Lokales und Provinzielles.

† Breslau, 24. Decbr. Gestern Abends halb 9 Uhr starb eine der edelsten und ehrenwerthesten Frauen ihrer Zeit, die Frau Chef-Präsidentin Kuhn, geborene Meißel von Hemsbach. Referent hat öfters das Glück gehabt in seinem Wirkungskreise mit dieser Dame zusammen zu treffen und ist immer von der Milde ihrer Gesinnung, von ihrer wahren Frömmigkeit und von ihrem tiefbegründeten Wohlthätigkeits-Sinne durchdrungen und mit Verehrung und Bewunderung erfüllt worden, daher hält er es für seine besondere Pflicht Stadt und Land darauf aufmerksam zu machen, welchen Verlust die Armen und die Presbyster aller Art durch den Tod dieser edlen Frau erlitten haben. Der himmlische Vater hat die Verewigte auf schmerzhafter Bahn zu seiner ewigen Glorie berufen und alle Bessern und Edlern trauern um die Besse ihres Volkes. Es ist der Ausdruck des innigsten Gefühls, welcher den Referenten zu dieser Berichterstattung veranlassen konnte, er verdient aber unbedingten Glauben, weil in den Strahlen seiner Abendsonne nur lautere Wahrheit ist. †

Breslau, 25. Decbr. Am 23ten früh in der 6. Stunde brach in dem an die hiesige Stadt grenzenden Dorfe Neuborf und zwar an dessen der Stadt entgegen gesetzten Ende Feuer aus, welches in Folge eines sehr starken in gerader Richtung auf die Stadt zugehenden Windes und in Folge des damit verbundenen starken Flug-Feuers sich mit rasender Schnelligkeit auf die benachbarten Possessionen verbreitete und die ganze Wüstfelde des Dorfes zu ergreifen drohte. Es wurde die Nothwendigkeit erkannt, durch Niederreißung eines Gehöftes eine Lücke in die Reihe der dicht an einander gebauten Stellen zu machen, und auf diese Weise die leichte Fortpflanzung des Feuers zu unterbrechen. Die heftige Gluth und der erstickende Dampf, so wie die zur Beendigung der Niederreißung nothwendige Zeit gestatteten keine nähere Stelle als die zehnte von der, in welcher das Feuer entstanden, hierzu zu wählen. Während dieses schnell bewerkstelligt wurde, übernahm die trefflich bediente Spritze der oberösterreichischen Eisenbahngesellschaft, welche diese freundlich zu Hüffe gefandt hatte, die Deckung des nächsten zwar noch unversehrt, aber einem dicht an Funkenergen ausgefekten Gehöftes. Sie wurde in unaufhörlicher Begleitung der Strohdächer noch von einigen anderen Spritzen unterstützt, während die Dächer selbst mit Mannschaften besetzt waren, welche überall da, wo dennoch Funken zündeten, mit Handbeimern löschten. So gelang es, diese Stelle, welcher in mittelst das Feuer bis zu dem niedergefallenen Gehöfte genahet war, mitten unter dem stärksten Funken-Regen zu erhalten, und da zugleich die ganze übrige Löschhülfe dem nächsten in Brand stehenden Hause zugewendet werden konnte, wobei insbesondere die von der Stadt Breslau zu Hüffe gefandene Spritze und die dazu gehörige Mannschaft, so wie abermals die Eisenbahn-Schlauche gute Dienste leisteten, den Fortschritten des Feuers Einhalt zu

thun. Die immer sich bewährenden Handleistungen der Breslauer Schornsteinfeger vollendeten die Beseitigung weiterer Gefahr. Die Spritzen mußten über 3 Stunden in ununterbrochener Thätigkeit bleiben und wurden während dieser Zeit von derselben Mannschaft ohne Ablösung bedient. Von der städtischen Feuer-Löschmannschaft hatte sich ein großer Theil freiwillig zum Dienst gestellt. Zehn Erbsassen-Stellen wurden von der Flamme vernichtet und die erste zur Rettung des übrigen Dorfes niedergefallen.

In der beendigten Woche sind (exklusive 3 todtgeborenen Knaben) von hiesigen Einwohnern gestorben: 52 männliche und 44 weibliche, überhaupt 96 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 15, an Altersschwäche 2, an Blattern 5, an der Bräune 3, an Brustkrankheit 2, an Bruchschaden 1, an Blausucht 1, an der Sicht 1, an Gehirnliden 2, an Gehirnerschütterung 1, an organischem Herzleiden 2, an Kopfverletzung 1, an Keuchhusten 1, an Krämpfen 17, an Leberleiden 2, an Lungenleiden 14, an Mäsem 8, an Nervenfieber 2, an Schlag- und Sticfluß 5, an Schwäche 2, an Unterleibskrankheit 1, an Wassersucht 4, an Wasserkopf 1, an Zahnleiden 3. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 26, von 1 bis 5 Jahren 26, von 5 bis 10 Jahren 6, von 10 bis 20 Jahren 5, von 20 bis 30 Jahren 2, von 30 bis 40 Jahren 5, von 40 bis 50 Jahren 3, von 50 bis 60 Jahren 6, von 60 bis 70 Jahren 9, von 70 bis 80 Jahren 7, von 80 bis 90 Jahren 1.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1453 Scheffel Weizen, 1982 Scheffel Roggen, 1157 Scheffel Gerste u. 1104 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der obern Oder hier angekommen: 5 Rähne mit Brennholz und 3 Gänge Bauholz.

\* Breslau, 25. Dec. In der Woche vom 18. bis 25. December c. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn zwischen Breslau und Brieg 2964 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 1487 Thaler.

Breslau, 24. Decbr. In der anerkannt höchst segensreich wirkenden Armen-Kranken-Anstalt des hiesigen Elisabethiner-Klosters wurden in dem abgelaufenen Kirchenjahre 1842 zu den vom vorhergehenden Jahre im Bestand verbliebenen 72 armen weiblichen Kranken 930 neue Patienten aufgenommen und in christlicher Liebe völlig unentgeltlich versorgt. Von diesen 1003 Kranken wurden entlassen: geheilt 798, erleichtert 60, ungeheilt 12, und starben 32 Katholiken und 31 Protestanten, so daß ein Bestand von 70 verblieb. Im Durchschnitt starb die 17te. Katholisch waren 450, Protestantisch 479 und Jüdisch 1. Außerdem wurden noch 792 Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, und kathol., protest. und jüdischen Glaubens als ab- und zugehende Patienten behandelt, so daß im Ganzen 1795 arme Personen die Wohlthat dieser Anstalt genossen. An täglichen Speiseportionen wurden vertheilt 27,808, wonach im Durchschnitt täglich 76 Krank-, und jede derselben 27 $\frac{3}{4}$  Tage versorgt wurde. Von den 930 Aufgenommenen waren aus Schlesien 901; (davon aus Breslau 552 und aus Dörfern und Städten der Provinz 349); die übrigen aus anderen Provinzen des preussischen Staates und aus Baiern, Frankreich, Niederlanden, Oesterreich, Polen und Sachsen. Das Kloster besitzt bis jetzt 45 gestiftete Krankbetten, unterhält deren aber in der Regel 75. An Vermächtnissen erhielt es im genannten Jahre 1) für Krankbetten 1000 Rthl. 2) für den Konvent 167 Rthl. und 3) insgesamt 1587 Rthl. Möge die lebendige, liebevolle Theilnahme, welche dieser wohlthätigen Stiftung bisher zu Theil geworden, ihr auch künftig zugewendet bleiben, auf daß sie zum wahren Segen der leidenden Armuth und Verlassnheit recht viel und immer mehr wirken könne. (Schl. Kirchenbl.)

Sehr erfreulich ist es, zu lesen, daß hie und da bei Gelegenheit der evangelischen Jubelfeste für die Wiederherstellung des freien evangelischen Gottesdienstes in Schlesien, Katholiken, ja selbst katholische Priester, den Feiern ihre liebevolle Theilnahme an ihrer gerechten Freude durch die That zu erkennen gaben, theils durch Geldbeiträge, theils durch persönliches Mitfeiern. In Zeiten konfessioneller Erregtheit und konfessionellen Gegenfasses sind das Erscheinungen, die nicht ohne den wohlthätigsten Einfluß auf die Annäherung und eventuelle Verschönerung der Getrennten bleiben können. — Begierig ist man, zu erfahren, welchen Erfolg die dem Vernehmen nach beabsichtigte neue Unterhandlung der Regierung mit den Auktianern haben wird; ob es möglich sein wird, sie von ihren unerfüllbaren Forderungen, wie dieselben in ihren Synodalstatuten ausgesprochen sind, zurückzubringen, und sie, bei aller ihnen sonst zugestehenden



Glaubens- und Kultusfreiheit, wenigstens im Parochialverbande mit der unirten Kirche zu erhalten. (Berl. U. Kirchenztg.)

Bemerkungen

in Folge des Aufzuges: Landwirthschaftliche Coniunktur; in Nr. 294 Bresl. Zeitung.

Das die Wollpreise, auf die in jenem Aufzuge besonders Gewicht gelegt wird, auf den Preis der Landgüter — allein — keineswegs einwirken können, da die Wollproduktion ja immer nur einen Theil der Einnahmen bilden kann, ist nicht zu bezweifeln. Bei einem geregelten Haushalte einer eingerichteten Landwirthschaft fehlt es nicht an andern Erzeugnissen, die dazu geeignet sind, dem Grundbesitzer einen sehr guten Zinsersatz zu leisten dazu angelegten Kapitalien zu sichern. — Auch sind keineswegs die Getreidepreise von der Art — um sich darüber beklagen zu können. — Die erzeugten Handelsfrüchte geben auch einen ganz guten Preis; die Spiritus- und Flachspreise sind namentlich von der Art, daß das erzeugte Produkt sich ganz gut verwerthet, und macht man nicht überspannte Anforderungen an den Ertrag eines Landgutes, so bringt es immer mehr Interesse, als irgend ein anderes Geschäft — dem soliden, thätigen Spekulantem bringen kann! —

In den Händen guter Wirthe werden die Landgüter beim gegenwärtigen Stand der Dinge, immer höhere Interessen gewähren als Hypotheken, Staatspapiere, Eisenbahnen u. c. — nicht jeder Kapitalist will seine Fonds zu gewagten Speculationen hergeben, der solide Kapitalist, der Mann der Annehmlichkeit mit Thätigkeit gern vereinigt sieht, und seine Kapitalien auf einem realen Wege höher als zu 4 pCt. unterbringen will, wird den Ankauf von Landgütern jedem andern Geschäft vorziehen, wo er sich sobald bald überzeugen kann, daß der gegenwärtige Preis der Landgüter keineswegs überspannt ist, und daß er seine Kapitalien bequem mit 8 pCt. verzinsen kann, ohne Gefahr zu laufen, wie leicht bei einem andern Geschäft, seine Kapitalien wohl gar zu verlieren. —

Grund und Boden werden nicht größer, wohl aber wird es die Einwohnerzahl, und somit ist kein haltbarer Grund zu einer begründeten Vermuthung vorhanden, die Preise der Landgüter würden fallen, welche Vermuthung zwar gern diejenigen, die Landgüter zu Spottpreisen an sich bringen möchten, zu verbreiten bemüht sind, — welches aber auf den Gutsbesitzer wenig Eindruck machen wird. Bei nicht allertem Frieden kann sogar ein Steigen der Preise von guten Landgütern vorausgesetzt werden, da dem Umbau jetzt eine weit größere Aufmerksamkeit gewidmet wird — als früher, — und man wohl einseht, daß sich Mühe und Kenntniß dabei recht reichlich belohnen, abgesehen davon, daß man durch den Besitz von Landgütern einem sehr ehrenwerthen und einflußreichen Stande angehört, weshalb auch Gutsbesitzer, nicht durch besondere Gründe bestimmt, sich wahrlich nicht so leicht zur Veräußerung ihrer Landgüter, die ihnen reichliche Zinsen gewähren, entschließen dürften! —

Nieder-Salzbrennen, 20. Dezember. (Privatmittheilung.) Wer von der schrecklichen Feuersbrunst

ein Zeuge war, die am 26. Juni dieses Jahres einen bedeutenden Theil unsers Dorfes in Aschenhaufen verwandelte, der würde sich jetzt angenehm überrascht fühlen, jene Unglücksstätten in freundliche Wohnungen wieder verwandelt zu sehen. Regere Thätigkeit der Bevölkerung und die Unterstützung edler Menschen haben in so kurzer Zeit dies möglich gemacht und wie diesem Theile des Dorfes dadurch eine Verschönerung zu Theil geworden ist, so steht auch gewiß zu hoffen, daß der Wohlstand nicht nur seine frühere Stufe recht bald wieder erlangen werde, sondern daß nunmehr dem schönen Außern das Innere auch ganz entsprache. Und das steht um so sicherer zu erwarten, wo das edle Bestreben zu Tage liegt: sich von jedem Particularismus fern zu halten, wo der Zweck ein allgemeiner ist. Diese Gesinnung offenbarte sich, nicht nur in dem verunglückten Theile Salzbrunnns, sondern in allen der Parochie Salzbrunn zugehörigen Gemeinden, auch bei Gelegenheit des am vergangenen 9. October stattgefundenen hundertjährigem Jubiläum unserer evangelischen Kirche. Kaum waren die Gemeinden von ihren würdigen Seelsorger auf diese Feier aufmerksam gemacht, als sich bei Alt und Jung jedes Standes ein Eifer zeigte, Alles anzubieten, um die Jubelbraut würdig zu begrüßen. Die Art und Weise, wie die Feier begonnen und vollendet wurde — die ansehnlichen Geschenke, die nun den Altar schmücken, zeugen am sprechendsten von dem christlichen Sinne der Gemeinden, der seine Sorgfalt auch der sehr zerrütteten Dregel zuwandte. Jenes erwähnte Unglück, das uns diesen Sommer heimsuchte, konnte den beschlossenen Umbau der Dregel nur verschieben; doch war dieser Aufschub die alleinige Ursache, daß sie am Tage des Jubelfestes noch nicht vollendet war. Nun aber steht sie fertig, ein würdiges Werk ihres Meisters. Unterzeichneter fühlt sich gedrungen Herrn Dregelbaumeister Robert Müller aus Breslau auch im Namen des hiesigen Kirchenkollegiums den wohlverdienten Dank öffentlich auszusprechen. Gottes Segen allen den würdigen Männern, welche Mitwirker gewesen sind, daß das gelungene Werk, wodurch die christliche Erbauung wesentlich gefördert wird, also zu Stande gekommen ist. Kühn, Cantor

Mannigfaltiges.

Dem Frankfurter Journal berichtet man aus Berlin, vom 20. Dezbr.: „In hiesigen Blättern liest man die Erzählung einer, in dem Städtchen Neustadt auf dem gräflich Kaunig'schen Herrschaftsschloß Neuschloß vorgefallenen Mordthat, deren Thatbestand zu unerhört gräßlich ist, als daß wir es über uns gewinnen könnten, dieselben in ihren Einzelnheiten hier mittheilen: Ein 22-jähriger Bursche, Namens Richter, ermordete am 1. Dezember seine Eltern, eine neunjährige Schwester und endlich noch einen alten Vetter! Eine solche Frevelthat ist unerhört! Der Wüthersch hatte sein Mordinstrument, ein Beil, auch noch einer fünften Person, einer zweiten Schwester, zugebacht, die er förmlich zu seiner Schinderhandlung einlud, die aber durch Geschäfte verhindert war, zu kommen und dadurch dem Tode entging. Der Mörder ist verhaftet und hat seine That bereits eingestanden. Nach Einigen soll er diese furchtbare Gräueltat verübt haben, weil ihm

die Eltern die Einwilligung zu einer Heirath verweigert hatten.“

Der gentile, liebenswürdige Belgier Prümé, der vor vier Jahren Frankfurt, die Rheinstädte, und einen Theil des nordischen Deutschlands durch sein ruhrend-sentimentales Violinspiel entzückte, befindet sich jetzt, wie wir so eben aus dem Munde eines Freundes Prümé's erfahren — im Irrenhause einer kleiner belgischen Stadt, von der Nacht des Wahnes umfangen. Er, der die Melancholie als ein so rührend-zartes, poetisches Bild in wundervollen Tönen vor den lauschenden und stillweinernden Seelen himmelte, er ist jetzt das unglückliche, bedauernswerthe Opfer dieser Melancholie geworden! Gekränkter Künstlerstolz soll die Ursache der Geisteszerrüttung Prümé's sein! Bei dem letzten großen belgischen Musikfeste ertheilten alle mitwirkenden belgischen Virtuosen von bewährtem Talente — Lebensauszeichnungen, nur Prümé ging leer aus. — In dumpfem, starren Dahinbrüten ist Prümé's Geist seit jener Zeit versunken und keinen Ton hat er mehr seiner Violine entlockt, die noch vor kurzem mit dem bewältigenden Zauber der Poesie zu allen Herzen gesprochen — Armer Prümé! — (Rheinland.)

Aus Paris meldet man: „Am 17ten fand die Versteigerung des Waldes von Montmorency statt. Derselbe wurde in 7 Parzellen zum Gesamtpreise von 3,025,100 Fr. losgeschlagen. Außerdem wurden noch die Domainen von Montfortains für 1,620,000 Fr. und ein Hotel in Paris für 542,050 Fr. zugeschlagen. Diese sämtlichen Immobilien gehören zu der Nachlassenschaft der Baronin Feuchères. — Die Hebung des Schiffes „Telemaque“ ist aufgegeben, da man sich überzeugt zu haben scheint, daß sich in jenem Schiffe nichts von den gehofften Reichthümern befindet. Der Unternehmer der Arbeiten ist flüchtig geworden und bleibt den beschäftigt gewesenem Arbeitern einen 6monatlichen Lohn schuldig.“

Aus Brüssel meldet man vom 14. Dezember „Gestern Abend hat Olla. Heinesetter die Bühne wieder betreten. Die Indignation über eine solche Hintertanzung aller Schicklichkeit war allgemein. Es ist kaum ein Monat vergangen, daß jene Mordthat in dem Zimmer der Sängerin vorkam und sie giebt sich bereits wieder dem Publikum zur Schau. Die Polizei, die unruhige Scenen im Theater erwartete, hatte große Vorsichtsmaßregeln getroffen, die aber durch jene, welche die Künstlerin selbst vorbereitete, unnötig gemacht wurden. Die Heinesetter (Kathinka) ist eine ziemlich mittelmäßige Sängerin, aber ein sehr hübsches, gewandtes Frauenszimmer, welches mit öffentlichen Stimmführern sich auf guten Fuß zu setzen versteht. Von dieser Seite wurde nun alles Mögliche gethan, um das Publikum versöhnlich zu stimmen, und es gelang auch in so weit, daß kein Skandal das Wiederauftreten der Sängerin begleitete. Die Affaire Caumartin zieht sich übrigens in die Länge, und der Thäter, den einige deutsche Blätter frei in Brüssel herumgehen lassen, ist bisher, trotz seiner pompösen Ankündigungen, noch mit keinem Auge zu sehen gewesen.“

Redaktion: E. v. Barth und H. Barth.

Verlag und Druck von Graf. Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Dienstag, neu einstudirt: „Wilhelm Tell.“ Schauspiel in 5 Aufzügen von Schiller. — Die zur Handlung gehörige Musik ist von A. B. Weber. — Personen: Gessler, Hr. Bercht. Freischer von Attinghausen, Hr. Henning. Ulrich von Rudenz, Hr. Moser. Werner Staufacher, Hr. Rottmayer. Izel Reding, Hr. Wiedermann. Walther Fürst, Hr. Clausius. Wilhelm Tell, Hr. Hecksher. Köffelmann, der Pfarrer, Hr. Prawitz. Kuoni, der Hirte, Hr. Bork. Berni, der Jäger, Hr. Rottmayer d. J. Ruobi, der Fischer, Hr. Wohlbrück. Arnold von Melchtal, Hr. Reber. Konrad Baumgarten, Hr. Pollert. Strath von Winkelried, Hr. Rieger. Klaus von der Glue, Hr. Ditt. Burkhardt am Büchel, Hr. Hirsch. Jenni, Fischknecht, Dlle. Schneider. Gertrud, Mad. Stein. Hedwig, Mad. Wiedermann. Bertha von Brunck, Mad. Pollert. Armgard, Mad. Clausius. Walther und Wilhelm, Telle's Knaben, Dlle. Stoz und Lyda Stoz. Rudolph der Harnas, Hr. Seydelmann u. c. — Die neue Decoration im ersten Akt ist vom Königl. Theater-Inspektor Herrn Gropius; die zum Schluß des zweiten Akts ist vom Decorateur Herrn Pape.

Verlobungs-Anzeige. Die Verlobung unserer Tochter Ernestine mit dem Königl. Lieutenant und Rittergutsbesitzer Herrn von Lieres zeigen wir entzerrntten Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit, statt besonderer Meldung, ergebenst an. Zeschendorf bei Parnow, den 24. Decbr. 1842.

Moris von Frankenberg, Wilhelmine v. Frankenberg, geb. von Lieres.

Als Verlobte empfehlen sich: Ernestine von Frankenberg, Ludwigsdorf, Louis von Lieres = Wilkau.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend um 10 3/4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Marie, geb. Croce, von einem gesunden Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an. Tscheschdorf, den 20. Dezbr. 1842. Hanel, Rittergutsbesitzer.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Bertha, geb. Poliete, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen. Breslau, den 24. Dezbr. 1842. Alexander Conrad.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 2ten d. Abends 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Clara, geb. Selbstherr, von einem munteren Knaben, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen. Otto Pöhlmann.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Nacht vier Uhr wurde meine liebe Frau Henriette, geb. Lewy, von einem munteren Knaben glücklich entbunden. Breslau, den 25. Dezember 1842. Eduard Friedmann.

Entbindungs-Anzeige.

Die am heutigen Weihnachts-Abend erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, von einem gesunden Mädchen, zeigt, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden ergebenst an: der Vorsteher einer Privat-Lehranstalt Albert Rumpfe. Breslau.

Todes-Anzeige.

Das am 23ten d. Mts. früh 7 Uhr erfolgte Ableben unseres Freundes, des Handlungs-Buchhalter Herrn Herrmann Schindler, zeigen wir seinen Bekannten hiermit an. Breslau, den 27. Decbr. 1842. Klinck, Grempler.

Todes-Anzeige.

Gestern starb der Königl. Intendantur-Secretair Herr Werther, 55 Jahr alt, an den Folgen eines Bruchschadens. Indem wir dies seinen Verwandten und Freunden hiermit bekannt machen, bedauern wir in dem Dahingeschiedenen abermals den Verlust eines treuen Geschäftsgefährten, der sich stets durch die gewissenhafteste Erfüllung seiner Berufspflichten ausgezeichnet hat. Breslau, den 24. Dezember 1842. Die Mitglieder und Beamten der Königl. Intendantur des 6. Armeecorps.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.) Nach langen schweren Leiden entschlief gestern, Abends gegen 9 Uhr, meine geliebte Frau, Friederike, geborene Meckel von Hemsbach; — ich bitte um stille Theilnahme. Breslau, den 24. Dez. 1842. Der D.-L.-G.-Chef-Präsident Kühn.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag 5 Uhr starb nach kurzem Krankenlager der hiesige unbesoldete Rathsherr, Herr Partikulier Carl Benjamin Wiener, an rheumatischem Lungentatarr, in einem Alter von 67 Jahren. Der Verstorbenen hat durch eine lange Reihe von Jahren für das wahre Interesse der hiesigen Stadtkommune gewirkt, und sich dadurch bei allen seinen Mitbürgern das ehrendste Andenken erworben. Friede seiner Asche. Goldberg, den 23. Decbr. 1842. Der Magistrat und die Stadtverordneten.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten und Freunden zeigen den am 22. Dezember Nachmittags 5 Uhr erfolgten Tod des Senator C. B. Wiener mit tiefbetrübnen Herzen hierdurch ergebenst an und bitten um stille Theilnahme: d. interbliebenen. Goldberg, am 23. Decbr. 1842.

Todes-Anzeige.

Dienstag den 13. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, verschied nach 2 1/2-jährigen schweren Brustleiden der katbol. Pfarrer Herr Franz Rauch zu Rosenthal in der Grafschaft Glatz, Habelschwerdter Kreises, in einem Alter von 59 Jahren 11 Monaten. Dies, statt besonderer Meldung, allen auswärtigen Freunden und Bekannten. Rosenthal (bei Mittelwalde, Habelschwerdter Kreises), den 21. Dezember 1842. Der Testaments-Executor J. Spittel, z. B. Pfarrtheil-Administ.

Proklama.

Die unbekanntem Eigentümer des am 1ten August 1841 hier auf dem sogenannten Mathiasfelde, in der Erde vergrabenen gefundenen rotheinen Beutels mit 52 Rthl. 5 Sgr. 3 Pf. in verschiedenen Münzorten und zweier nahe dabei in der Erde befindlich gewesenen Thalerstücke, werden hiermit vorgeladen, in dem am 1. Febr. 1843 Vorm. 11 Uhr vor dem Hrn. Stadt-Gerichts-Rath Beer in unserm Parteien-Zimmer antretenden Termine ihre Ansprüche geltend zu machen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der gedachte Fund den Findern zugesprochen werden wird. Breslau, den 11. Nov. 1842. Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Glashütten-Etablissement.

Auf der Reichsgräflich Solmschen Herrschaft Wehrau ist eine Glasfabrik neu angelegt worden und am 1. December o. in Betrieb gekommen. Von dem Erzeugnisse in weißem Tafel- und Hohlglase u. c. lagern bereits kleine Vorräthe in schöner Qualität, welche zu soliden Preisen hiermit offerirt werden. Klischdorf bei Bunzlau, im Dec. 1842. Die herrschaftl. Andreashütten-Verwaltung. Trents.



Vorträge des wissenschaftlichen Vereins.

Der hiesige wissenschaftliche Verein wird, wie im vorigen Winter, so auch in diesem eine Reihe von öffentlichen Vorträgen über Gegenstände aus verschiedenen Wissenschaften veranstalten...

Im Auftrage des Vereins Dr. Stenzel. Dr. Nees v. Esenbeck. Dr. Kahlert.

Abendvorträge über Experimentalphysik.

Freunde der Physik lade ich hiermit zu folgenden Vorträgen ein: 1. Vollständiger Kursus der Hauptlehren der Physik...

Sehr interessante Anzeige

für Militairs, Waffensammler und Jagdliebhaber.

Verloosung

der berühmten Gewehrsammlung

Er. Hoheit des vereinigten Herzogs Heinrich von Württemberg.

Diese Gewehrsammlung, die bedeutendste unter allen, welche jemals in Privatbesitz befanden waren, und welche von Waffensammlern für einzig in ihrer Art anerkannt wird...

Die auf Befehl der Königl. Württembergischen Regierung bestellte Kommission von beidseitigen Sachverständigen hat den Werth der Sammlung auf 148,480 Gulden im 24 Kl. Fuße festgestellt...

Die ganze Sammlung zerfällt bei der Verloosung in 246 Preise, im Werthe von 8200 Fl., 6000 Fl., 5000 Fl., 4000 Fl., 3000 Fl. u. s. w. Eine genaue Beschreibung der Gewehre...

Der Preis eines Looses ist 3 Fl. 30 Kr. oder 2 Rthlr. Preussisch Courant. Bei Abnahme von zehn Loosen ein erstes gratis.

Plan und Loose sind bei dem unterzeichneten Handlungshause, welches mit dem Verkauf derselben beauftragt ist, zu beziehen.

Militairs, Jagdliebhaber, Kenner und Sammler von Waffen, werden diese nie wiederkehrende Gelegenheit nicht veräumen, mit einem so geringen Einlage sich bei einer Verloosung zu betheiligen...

Briefe und Gelder werden postfrei erbeten.

Diejenigen, welche sich mit dem Kommissions-Verkauf dieser Loose befassen wollen, haben sich wegen ihrer Solidität auf ein Handlungshaus in Frankfurt a. M. oder Berlin zu beziehen.

Opern

für das Pianoforte ohne Text.

Bei Grass, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln ist vorrathig: (Zu zwei Händen.)

- Auber, Fra Diavolo. 4to. 1 Rthl. 7 1/2 Sgr. Bellini, Montecchi und Capuletti. 4to. 1 Rthl. 15 Sgr. Norma. 4to. 1 Rthl. 15 Sgr. Die Unbekannte. 4to. 1 Rthl. 15 Sgr. Il Pirata (der Seeräuber). 4to. 1 Rthl. 15 Sgr. La Sonnambula (die Nachtwandlerin). 4to. 1 Rthl. 15 Sgr. Beatrice di Penda (das Castell von Ursino). 4. 1 Rthl. 15 Sgr. Donizetti, Anna Bolena. 4to. 2 Rthl. Der Liebestrank. 4to. 1 Rthl. 15 Sgr. Lucia di Lammermoor. 4. 1 Rthl. 15 Sgr. Herold, Zampa. 4to. 1 Rthl. 7 1/2 Sgr. Rossini, Die diebische Elster. 4to. 1 Rthl. 15 Sgr. Moses in Egypten. 4to. 1 Rthl. 7 1/2 Sgr. Spontini, Die Vestalin. 4to. 1 Rthl. 7 1/2 Sgr.

Bekanntmachung. Der Bauergutsbesitzer Franz Bucata, zu Altgrottkau, hiesigen Kreises, beabsichtigt seine in Friedland, Falkenberger Kreises, erkaufte neue Bockwindmühle nach Altgrottkau zu transportieren...

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 und des Gesetzes vom 23. Oktober 1826, bringe ich die Verlegung gedachter Bockwindmühle hiermit zur öffentlichen Kenntniss...

Grottkau, den 21. Novbr. 1842. Der königliche Kreis-Landrath: v. Ohlen.

Am 28. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, sollen aus den Prozessen Nr. 875 und 898 pro 1842 14 1/2 Ctr. Weizen und 6 1/2 Ctr. Roggen in unserm Prozeß-Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden...

Bekanntmachung. Der hiesige Bürgermeister Herr Carl Wilhelm Richter und seine Ehefrau Gottliebe, geb. Müller, haben die zwischen ihnen bisher bestandene eheliche Gütergemeinschaft in Folge der Allerhöchsten Verordnungen vom 25. Oktober und 30. Juni 1841 für die Zukunft ausgeschlossen...

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Lithographie, Schriftgiesserei, Stereotypie und Buchhandlung in Breslau, Herrenstrasse Nr. 20.



Buch-Musikalien-, und Kunsthandlung und Leihbibliothek in Oppeln, Ring Nr. 49.

Für Schlosser und Eisenarbeiter.

Bei F. W. Goedsche in Meissen ist erschienen und in Breslau und Oppeln bei Grass, Barth u. Comp., Aderholz, Hirt, Mar u. Komp., Schulz und Comp. so wie in allen schlesischen Buchhandlungen zu haben:

Vollständige Musterammlung

aller Arten von ausgezeichneten Schloßern, Spanioletten, Pasquillen.

Enthaltend: Die Zeichnungen von leicht ausführbaren und dennoch in jeder Hinsicht dem Zweck entsprechenden Cassen, Commöden, Vorlege-, Thür- u. Schloßern, sowohl in ihrer gewöhnlichen Konstruktion, als wie auch mit ihren Vorrichtungen zu Anzeiger- und Sicherheitschloßern...

Für Schlosser und Gewerbschulen

von G. Schmidt und J. Gerbing.

6 Hefte in Folio, jedes mit 6 Tafeln à 1/2 Rthl. und erklärendem Texte. Nach sorgfältiger Prüfung der großherz. weimar. Oberbaubehörde erklärt dieselbe, daß diese Schloßer geeignet sind...

Bei August Hirschwald in Berlin ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau und Oppeln bei Grass, Barth und Comp.:

Schellings Vorlesungen in Berlin.

Darstellung und Kritik der Hauptpunkte derselben mit besonderer Beziehung auf das Verhältniß zwischen Christenthum und Philosophie.

Von Dr. J. Frauenstädt.

Gr. 8. Belin-Papier, geheftet 1 Rthl.

Aufforderung.

In der Kriminal-Untersuchung wider den Einlieger Martin Schwierig ist Gegenstand des Diebstahls eine Doppelflinte, welche dem Jäger Fejniger, damals beim Förster Lange zu Brode, im Kretscham zu Horst entwendet worden ist...

Oppeln, den 21. Dezbr. 1842. Königliches Land- und Stadtgericht. Der Untersuchungs-Richter Cirves.

Nachdem von dem Garten des von der hiesigen Stadtgemeinde erkauften Fleischer Michaelischen Hauses der zu Gewinnung einer Strafe erforderliche Grund abgezweigt worden ist, soll dieser Grund anderweit verkauft werden...

In einem neben der poln. Vorstadt hier sich hinziehender Abzugsgraben ist am 20sten d. M. die kopflose und verstückelte Leiche eines neugeborenen völlig ausgetragenen Kindes, männlichen Geschlechts, gefunden worden...

Kreuzburg, den 23. Dezbr. 1842. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Die dem bisherigen 2. Bataillon (Bunzlau) 6. Landwehr-Regiments, so wie dessen Eskadron zugehörigen Montirungs- und Armaturstücke sollen von Bunzlau nach Osterode in Preußen per Fracht gesendet werden.

Die näheren Bedingungen sind hier einzusehen und wird die ganze Fracht circa 500 Ctr. betragen. Die Genehmigung zur definitiven Abschließung des Contracts Seitens der Königl. Intendantur wird jedoch vorbehalten. Bunzlau, den 22. Dez. 1842. Gr. A d e r n, Major und Bataillons-Commandeur.

Bekanntmachung.

Der Gärtner Jacob Mania zu Poppelau beabsichtigt, in seinem Gehöfte eine Rosmühle zum Vermahlen von Getreide anzulegen. Dieses Vorhaben bringe ich nach Vorschrift des § 6 des Ediktes vom 28. Oktober 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniss...

Oppeln, den 19. Dez. 1842. Der königliche Landrath v. Haugwitz.

Jahrmärkte-Verlegung.

Da mit Bewilligung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Breslau der heilige 3 Königs-Kram- und Viehmarkt nicht auf den 2ten, sondern den 9. Januar 1843 verlegt werden soll, so bringen wir dies zur Kenntniss des commercirenden Publikums.

Festenberg den 9. December 1842. Der Magistrat.

Die geehrten Mitglieder des Dörscher landwirthschaftlichen Vereins werden hierdurch unterrichtet, daß die Versammlungstage pro 1843 auf den 18. Januar, 15. Februar, 15. März, 12. April, 17. Mai, 14. Juni, 12. Juli, 9. August, 6. September, 15. Oktober, 8. November und 6. Dezember, anberaumt worden sind.

Das Vereins-Direktorium.

Stähre-Verkauf!

Dem Wunsche mehrerer Schafzüchter zu genügen, welche zeitige Sommer-Lämmer ziehen wollen, stelle ich dies Jahr sehr ausserlesene Böcke vom 1. Januar 1843 zum Verkauf. Nächt der Bemerkung, daß zeitgemäße Preise festgestellt, erlaube ich mir gefälligen Nachfragen zu begeben, daß die zu veräußernden Mutterstämme bereits verkauft.

Mittelschne bei Glas, den 10. Okt. 1842. Theodor Baron von Lüttwig.

Wein-Auktion.

Mittwoch den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, soll wiederum Reusche-Strasse Nr. 24 im Keller eine Parthie französischer Champagner und eine kleine Parthie Rheinwein, öffentlich versteigert werden.

Breslau, 24. Dezember 1842. Mannig, Auktions-Commiffar.



# Sechs Hundert Thaler Belohnung

werden Demjenigen zugesichert, der die Wiedererlangung nachstehend verzeichneter Gegenstände, welche am 23. Dezember durch gewaltsamen Einbruch gestohlen wurden, bewirkt:

- 1) ein Paar große Brillant-Ohrgehänge in länglicher Form,
- 2) ein Paar kleinere
- 3) eine Brillant-Brustnadel in runder Form,
- 4) eine " mit einem Erisopras,
- 5) eine " in Herz-Form,
- 6) ein Brillant-Ring,
- 7) ein Schloß,
- 8) eine Schnure Perlen von 380 St., mit einem Schloß, enthaltend eine große Perle,
- 9) mehrere Schnuren rothe Korallen,
- 10) eine goldene Repetir-Uhr mit Kette und zwei Petschafte,
- 11) eine " Damen-Uhr " Berloques,
- 12) eine silberne Cylinder-Uhr mit goldener Kette,
- 13) ein goldener Siegelring, gezeichnet A. M.,
- 14) eine goldene Zitternadel mit blauen Steinen,
- 15) ein Paar goldene Ohrgehänge mit Kronen und Klöppel,
- 16) ein " " " Bommeln,
- 17) eine goldene starkgliedrige Kette,
- 18) eine schwächere goldene Kette,
- 19) zwei silberne Girandol-Leuchter,
- 20) zwei Paar silberne Tischleuchter,
- 21) ein silberner Theekessel,
- 22) ein " Zuckerkorb, vergolbet,
- 23) ein " Leuchter mit Perlmutterschale als Untersatz,
- 24) ein silbernes Schreibzeug und Klingel,
- 25) ein " Kaffeebrett,
- 26) eine silberne Kaffee- und Sahntanne,
- 27) ein silberner Pokal, inwendig vergolbet und von Außen mit hebräischer Inschrift versehen,
- 28) eine silberne Zuckerschale, vergolbet,
- 29) eine " Zuckersange in Form einer Gabel, alter Façon,
- 30) ein silbernes Petschaft, gezeichnet A. M.,
- 31) ein Operngucker,
- 32) eine silberne Punschfelle,
- 33) Drei Hundert Thaler Cassen-Anweisungen, 3 à 100 Rthl., 1 Friedrichsd'or, 3 Dukaten circa 5 Thlr. preuß. Cour., Medaillen und Schaumünzen, wobei 1 Species, der das Brustbild eines Herzogs und einer Herzogin trägt.

(Das Silber ist zum Theil A. M. oder M. M. und größtentheils gar nicht gezeichnet.)  
Breslau, den 23. Dezember 1842.

Zu melden Carlstraße Nr. 3, 2 Stiegen hoch.

## Anzeige des Stähr-Verkaufs an der Stamm-Schäferei zu Grambschütz, Namslauer Kreises.

Der hier bezeichnete Verkauf findet für das Jahr 1843 vom 1. Januar an jede Woche, so wie in andern Jahren, Montags und Donnerstags statt, an welchen Tagen der mit dem Verkaufe besonders beauftragte Inspector, Herr Perckel, aus Kaulwitz stets hier anwesend sein wird.

Bei der Schäferei zu Kaulwitz steht ebenfalls eine Partie Stähre mittelst der Grambschüler Heerde gezüchtet, zum Verkauf.  
Grambschütz, den 22. December 1842.

Das Gräfl. Henckel v. Donnersmarck'sche Wirthschafts-Amt von Grambschütz-Kaulwitz.

## Gasthof-Etablissement zu Dhlau.

Den neben hiesigem Eisenbahnhofe von mir neu erbauten Gasthof, wobei ein Bil-lard, schöne Stallungen und Wagenremise sich befinden, empfehle ich allen resp. Reisenden, die beste Aufnahme versichernd.  
J. Wendriner sen.

## Dominos, Palitots und Crispinen,

für Herren und Damen, mit den dazu passenden Hüten und Aufsätzen in den beliebtesten Abend-Farben, sind in bedeutender Auswahl neu angefertigt und verleiht solche zu billigen Preisen:  
A. Walter, Maskenverleiher, Hummerei Nr. 17.

Zur anderweitigen Verpachtung der Brauerei und Gastwirthschaft zu Sponsberg, 2 Meilen von Breslau, an der Straße nach Prausnitz, für den Zeitraum von Ostern 1843 bis dahin 1846 ist Termin zur Licitation auf den 3. Januar k. J. im hiesigen herrschaftlichen Schlosse anberaumt, wozu kautionsfähige Brauer-Meister hiermit eingeladen werden.  
Sponsberg, den 23. December 1842.

## Eichen-Verkauf.

In dem Gräfl. von Sierstorpf'schen Forsten zu Breitenstück, 1 Meile östlich von Grottkau gelegen, werden auf den 16. Januar 1843 früh 9 Uhr gegen 100 Stück, großen Theils Nugholz-Eichen verkauft werden.  
Koppitz bei Grottkau, den 18. Dez. 1842.

## Blasebalken

für Schlosser und Schmiede, von vorzüglicher Güte, werden gefertigt:  
beim Tischlermeister G. Thierauf, im letzten Heller.

## Zu vermieten

und künftige Ostern zu beziehen ist Dhlauer Vorstadt, Feldgasse Nr. 8, eine Wohnung von 4 Stuben, Speisekammer, Küche, Keller- und Bodengelass, alles heil und trocken. Auch ist ein kleines Gärtchen dabei zu benutzen. — Das Nähere Nr. 9 daselbst.

## Kleinigkeiten

zum Verloosen am Ostvester-Abend von 6 Pfennigen bis 15 Sgr. das Stück, empfohlen in reicher Auswahl:  
Hübner u. Sohn, Ring 40.

## Frische französische Trüffel

empfangen mit gestriger Post und empfehlen Lehmann u. Lange, Dhlauerstr. Nr. 80.

Ein Fortsbeamter sucht ein Unterkommen. Das Nähere Lauenzienstraße Nr. 22.

**Wiener Neujahr's-Wünsche,**  
sinnreiche Verse enthaltend, zu 3, 6, 8, 10, 12, 18 und 25 Sgr., empfiehlt:  
Johannes S. Oliviero, Kunsthändler,  
Maria-Magdalena-Kirchhof Nr. 8,  
früher Ring Nr. 19.

## Dhlauer-Vorstadt.

In dem neuerbauten Hause, Vorwerkstraße Nr. 31 (dem Knie'schen Garten gegenüber), sind die Wohnungen von Ostern ab zu beziehen. Die Stockwerke sind getheilt, können jedoch auch im Ganzen vermietet werden. Jede Hälfte besteht aus vier Stuben, Entree, Kochstube und Beigelaß. Auch wird jedem Miether auf Verlangen ein Stüchchen Gartenland nebst Laube zu beliebigem Gebrauche überlassen.

**18 Servietten und 1 großes Tisch Tuch für 11 und 15 Thlr., ein großer feltener Tumbus für 15 Thlr. empfehlen**  
Hübner u. Sohn, Ring 40.

## 1200 Rthl.

werden gegen pupillari'sche Sicherheit auf zwei städtische Hausbesitzungen gesucht. Nähere Auskunft erteilt der Aktuar Kluczy zu Lublinig.

Ein gestitteter Knabe, welcher Lust hat, die Silberarbeiterkunst zu erlernen, findet ein baldiges Unterkommen, Neuschstr. Nr. 24, bei J. G. Elmgen, Gold- und Silberarbeiter.

Auf dem zur Herrschaft Königsberg gehörigen Vorwerk Rynau stehen 200 Stück fette Schöpfe zum Verkauf.

Eine eiserne Geldkassette und eine spanische Wand sind billig zu verkaufen, Hummerei 17, eine Stiege hoch.

Das 1/4 Loos 4. Klasse 86. Lotterie sub Nr. 21,482 c. ist verloren gegangen, was zu Vermeidung jeden Mißbrauchs hiermit angezeigt wird.  
J. Holschan.

## Für Eltern.

Ein Elementar-Schulamt-Kandidat, gebildet in einem evang. Seminar, musikalisch und im Besitze guter Zeugnisse, sucht bei sehr bescheidenen Ansprüchen baldigst eine Stelle als Hauslehrer. Brieflich-Anfragen werden unter der Adresse Lehrer Ernst zu Dels, erbeten.

Auf ein ländliches Grundstück im Werthe von 10,000 Thlr. wird zur alleinigen Hypothek ein Kapital von 2500 Thlrn. zu 4 pSt. Zinsen, Ostern 1843 gesucht. — Nähere Auskunft erteilt auf portofreie Anfrage und ohne Einmischung eines Dritten:  
A. Hoffmann, Buchhändler in Striegau.

Ein Knabe, der Lust hat, Schuhmacher zu werden, kann sich melden Weidenstraße Nr. 3 bei Nemela.

**Zu vermieten**  
ist Katharinenstraße Nr. 2 der zweite Stock und künftige Ostern zu beziehen.

Der Handlungsdiener Jockisch ist aus meinem Geschäft entlassen.  
Breslau, den 25. Dez. 1842.

P. F. Podjorsky,  
Kaufmann, Tuch- u. Kleiderhändler und Schneidermeister.

**Bücher jeder Art kauft u. verkauft**  
Schlesinger, Kupferschmiedestraße Nr. 31.

Dass die von dem Redakteur Herrn R. Becker (Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 1) empfohlene Fütterungs-Methode durch Selbsterhitzung, von demselben auf meinem Gute Petersdorf eingerichtet und für sehr gut u. vortheilhaft erachtet worden ist, bescheinige ich hiermit dankbarlichst.  
von Hirsch, Hauptmann.

Ein erfahrener mit guten Zeugnissen versehener Schafmeister sucht ein Unterkommen und hat das Wirthschafts-Amt des wohlöbl. Dominii Liebischau, Breslauer Kreises, auf mündliche Anfragen oder auf frankirte Briefe, es gütigst übernommen, die nähere nöthige Auskunft zu erteilen.

## Gelbmetallne Schiebelampen

zum Hoch- und Niedrigschrauben, das Stück 4 Thlr., solche mit 2 Armen, à 8 Thlr., und sehr viele andere schöne Lampen von 15 Sgr. an empfehlen

## Hübner u. Sohn, Ring 40.

Antonienstraße Nr. 30 ist veränderungshalber eine Wohnung im 2. Stock zu Ostern zu vermieten.

Das Nähere ist daselbst bei G. Goldstücker zu erfragen.

## Keller-Vermietung.

In dem Hause, Karlsstraße Nr. 38, sind vier zusammenhängende Keller, getheilt oder im Ganzen, zu vermieten und zu Ostern 1843 zu beziehen. Das Nähere beim Haushälter daselbst.

Ein ruhiger Miether sucht zu Ostern eine Wohnung in der Gegend des neuen Schauspielhauses, bestehend aus 3 Stuben mit oder ohne Alkove nebst Küche und Zubehör. Herr Kaufmann E. W. Faustel, Elisabethstraße (Buchhaus) Nr. 15, nimmt Abressen gefälligst an.

## Angelkommene Fremde.

Den 24. Dezember. Gold. Gans: Se. Durchl. der Fürst v. Carolath aus Carolath. Se. Durchl. der Fürst v. Radnowski und Fr. Bar. v. Raden, Spanischer General, a. Berlin kommend. Fr. Landrath v. Wittvoig aus Dels. Fr. Rfm. Kaiser a. Remscheid. Fr. Gutsb. Polko a. Ratibor. — Weiße Adler: Fr. Partikulier Cunow a. Berlin. — Hotel de Silesie: Fr. Major v. Starost a. Meisse. Fr. Gtsb. Graf v. Oppersdorf a. Ober-Slogau. Fr. Ober-Amtm. Braun a. Kricau.

Privat-Logis. Albrechtsstr. 52: Fr. Gutsb. Pilaski a. Raschewitz. Schweidnitzerstraße 16: Fr. Lehrer Engler a. Schweidnitz. — Kupferschmiedestr. 30: Fr. Dr. Sommerbrodt a. Piegñitz.

Den 25. Dezember. Gold. Gans: Fr. Dr. Johnson u. H. H. Rentiers Bloof, Stutkey u. Scoging a. London. — Weiße Adler: Fr. Ober-Amtm. Schlotwerber a. Leipe. Fr. Sekretär Förster aus Erdmannsdorf. — Hotel de Silesie: Fr. Buchhalter Fritsch a. Slogau. Fr. Kaufm. Schropp a. Krossen. — Deutsche Haus: Fr. Gutsb. Bar. von Falkenhäusen a. Pobitau. — Blaue Hirsch: Fr. Kaufm. Scheffel a. Kempen. — Rautekranz: Fr. Kaufm. Weiß a. Karge. — Goldene Baum: Fr. Sekretär Jacob aus Dels.

## Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 24. Decbr. 1842.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	140
Hamburg in Banco	à Vista	—	151 1/3
Dito	2 Mon.	—	150 1/6
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6.25	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	103 1/6
Berlin	à Vista	100 1/6	—
Dito	2 Mon.	99 1/12	—
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Dukaten	—	—	—
Kaiserr. Dukaten	—	95	—
Friedrichsd'or	—	—	113
Louisd'or	—	—	109 1/12
Polnisch Courant	—	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	—	94 1/4
Wiener Einlös.-Scheine	—	42 1/12	—
Effecten-Course.			
Staats-Schuldsch., convert.	4	104	—
Sechdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	101 1/4	—
Dito Gerechtigkeits-dito	4 1/2	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	105 2/3	—
dito dito dito	3 1/2	102 1/6	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	—	—
dito dito 500 R.	3 1/2	102 1/12	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	—	105 1/6
Eisenbahn-Actien O/S.	—	—	—
voll eingezahl.	4	—	90
Freiuherr Eisenbahn-Act.	—	—	—
voll eingezahl.	4	100	—
Disconto	—	—	4 1/2

## Universitäts-Sternwarte.

24. Dezbr. 1842.	Barometer		Thermometer			Wind.	Gewölk.
	3.	2.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27"	4,86	+ 4,	2 + 3,	8 0, 6	SW 39'	überwölkt
Morgens 9 Uhr.		4,92	+ 4,	4 + 3,	7 0, 6	SW 47°	Schleiergewölk
Mittags 12 Uhr.		4,84	+ 5,	0 + 5,	2 1, 2	SW 23°	überwölkt
Nachmitt. 3 Uhr.		5,16	+ 5,	0 + 3,	4 0, 4	SW 12°	"
Abends 9 Uhr.		6,10	+ 4,	4 + 2,	8 0, 8	SW 10°	"
Temperatur: Minimum + 2,8 Maximum + 5,8 Ober + 1,0							

25. Dezbr. 1842.	Barometer		Thermometer			Wind.	Gewölk.
	3.	2.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27"	7,10	+ 4,	0 + 2,	2 0, 4	WSW 11°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.		8,08	+ 4,	0 + 2,	5 0, 8	W 22°	"
Mittags 12 Uhr.		8,20	+ 4,	2 + 3,	4 1, 6	W 44°	"
Nachmitt. 3 Uhr.		8,60	+ 4,	1 + 3,	0 1, 8	W 30°	Federgewölk
Abends 9 Uhr.		8,82	+ 3,	5 + 0,	6 0, 4	W 40°	heiter
Temperatur: Minimum + 0,6 Maximum + 3,9 Ober + 1,0							

## Getreide-Preise. Breslau, den 24. Dezember.

Höchster.		Mittler.		Niedrigster.	
Wetzen:	1 Mt. 17 Sgr. 6 Pf.	1 Mt. 14 Sgr. — Pf.	1 Mt. 10 Sgr. 6 Pf.		
Roggen:	1 Mt. 11 Sgr. — Pf.	1 Mt. 9 Sgr. 3 Pf.	1 Mt. 7 Sgr. 6 Pf.		
Gerste:	1 Mt. 8 Sgr. — Pf.	1 Mt. 5 Sgr. 3 Pf.	1 Mt. 2 Sgr. 6 Pf.		
Hafers:	— Mt. 28 Sgr. 6 Pf.	— Mt. 27 Sgr. 1 Pf.	— Mt. 25 Sgr. 9 Pf.		

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlessische Chronik“, ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7 1/2 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlessischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12 1/2 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.